

Stadt Brandis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 nebst Anhang,
Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Inhaltsverzeichnis

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 nebst Anlagen

Rechenschaftsbericht 2015
zum Jahresabschluss 2015
der Stadt Brandis

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	3
2.	Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt	4
3.	Wesentliche Ziele und Strategien der Stadt Brandis	4
4.	Strukturdaten der Stadt Brandis	5
5.	Ergebnisse der Haushaltswirtschaft.....	6
5.1.	Ergebnisrechnung/ Ertragslage	6
5.1.1.	Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung.....	6
5.1.2.	Erträge	7
5.1.2.1.	Steuereinnahmen und ähnliche Abgaben	7
5.1.2.2.	Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten	8
5.1.2.3.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	8
5.1.2.4.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9
5.1.2.5.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9
5.1.2.6.	Finanzerträge und ähnliche Erträge	9
5.1.2.7.	Sonstige ordentliche Erträge.....	9
5.1.2.8.	Außerordentliche Erträge.....	10
5.1.3.	Aufwendungen.....	10
5.1.3.1.	Personalaufwendungen.....	10
5.1.3.2.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10
5.1.3.3.	Planmäßige Abschreibungen	10
5.1.3.4.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	11
5.1.3.5.	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf aktive Sonderposten (für geleistete Investitionszuwendungen).....	11
5.1.3.6.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11
5.1.3.7.	Außerordentliche Aufwendungen	11
5.2.	Finanzrechnung/ Finanzlage	12
5.2.1.	Gesamtergebnis der Finanzrechnung	12
5.2.2.	Ein- und Auszahlungen der Verwaltungstätigkeit	13
5.2.3.	Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit	15
5.2.4.	Ein- und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit.....	16
5.3.	Vermögensrechnung (Bilanz)/ Vermögenslage	17
5.3.1.	Vermögen (Aktiva)	17
5.3.2.	Kapital (Passiva)	17
6.	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.....	17
7.	Zu erwartende künftigen Entwicklung und bestehende Chancen sowie mögliche Risiken	18
8.	Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen	20
9.	Organe und Mitgliedschaften.....	20
9.1.	Die Organe der Stadt Brandis	20
9.1.1.	Der Bürgermeister und seine Beigeordneten.....	20
9.1.2.	Fachbedienstete für das Finanzwesen	21
9.1.3.	Die Ratsversammlung der Stadt Brandis (Stadtrat)	21
9.2.	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien und Organen	22
9.2.1.	Mitgliedschaften des Bürgermeisters	22
9.2.2.	Mitgliedschaften der Stadtratsmitglieder	23

1. Vorbemerkungen

Die Stadt Brandis hat zum 1. Januar 2013 ihre Haushaltswirtschaft und damit ihr Rechnungswesen vollständig von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt und damit den Beschluss der Innenministerkonferenz vom 21.11.2003 und die Regelungen der damit verbundenen Neufassung der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) erfüllt. Somit plant und wirtschaftet die Stadt Brandis seit dem 1. Januar 2013 nach dem vorgeschriebenen Drei-Komponentensystem bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz).

Entsprechend den Vorgaben der SächsGemO und der SächsKomHVO besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung und ist um einen Anhang zu erweitern. Die Ergebnisrechnung enthält in Form der Erträge und Aufwendungen die vollständige und periodengerechte wertmäßige Darstellung des Ressourcenaufkommens sowie -verbrauchs im Haushaltsjahr. Die Finanzrechnung weist nach dem Grundsatz der Kassenwirksamkeit alle tatsächlichen zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres aus. Die Vermögensrechnung (Bilanz) zeigt das Vermögen der Gemeinde, also die Mittelverwendung und die Mittelherkunft (Finanzierung), auf. Hierbei fließen die im Einzelnen in der Finanzrechnung nachgewiesenen Veränderungen der Liquidität unter Berücksichtigung des Bestandes zum Beginn des Haushaltsjahres in die Position liquide Mittel im Umlaufvermögen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung ein. Das sich aus der Ergebnisrechnung ergebende Jahresergebnis kommt in der Kapitalposition auf der Passivseite der Vermögensrechnung zum Ausdruck.

Gemäß § 88 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht dient der verdichtenden Erläuterung des Jahresabschlusses und damit des Nachweises der Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verwaltung und der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes. Er ist ein eigenständiges Informationsinstrument und erklärt in seiner vergangenheitsbezogenen Perspektive die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. In seiner zukunftsbezogenen Perspektive werden Chancen und Risiken erläutert und besondere nach Abschlussstichtag festgestellte Vorkommnisse dargestellt.

2. Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt

Das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einem Gesamtergebnis von 1.155 TEUR ab. Das positive Gesamtergebnis setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.115 TEUR und dem Sonderergebnis in Höhe von 40 TEUR zusammen. Beide Überschüsse wurden den jeweiligen Rücklagen zugeführt. Diese betragen damit zum Stichtag 3.620 TEUR (Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses) sowie 40 TEUR (Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses) und spiegeln eine solide Haushaltslage wider.

Das Vermögen der Stadt hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.624 TEUR auf 79.976 TEUR erhöht. Wesentlich sind hierbei die Liquiden Mittel, die sich zum Stichtag um 850 TEUR erhöht haben. Zum Abschluss des Haushaltsjahres 2015 bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 7.626 TEUR. Bei einer Einwohnerzahl von 9.426 (Stand 31.12.2015) entspricht das Pro-Kopf-Verschuldung von 0,81 TEUR je Einwohner (Vorjahr 0,86 TEUR je Einwohner). Damit liegt man nun knapp unterhalb der sächsischen Richtwerte von 0,85 TEUR je Einwohner. Im Haushaltsjahr wurden Verbindlichkeiten in Höhe von 475 TEUR getilgt. Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wird damit weiterhin kontinuierlich verringert.

3. Wesentliche Ziele und Strategien der Stadt Brandis

Um die Entwicklung der Stadt Brandis zu sichern, ihre Wettbewerbsfähigkeit und Unverwechselbarkeit zu stärken und die Lebensqualität zu entwickeln erarbeitete die Stadt Brandis ein Leitbild „Stadt Brandis 2030“, welches für die Verwaltung und Politik, für Unternehmen und für die Bürgerschaft als Kompass für die künftige Stadtentwicklung fungiert. Das ganzheitliche Leitbild umfasst alle wichtigen kommunalen Handlungsfelder und verankert für jedes dieser Felder Strategien, Handlungserfordernisse und Schlüsselprojekte ab.

Im Hinblick auf den städtischen Haushalt fungieren die durch das Leitbild verankerten Strategien, Handlungserfordernisse und Schlüsselprojekte als Handlungsrichtlinie für die Investitionsprojekte der Stadt Brandis.

4. Strukturdaten der Stadt Brandis

Die nachfolgenden Angaben beruhen auf veröffentlichten Daten, insbesondere des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen und der Stadt Brandis.

Die Stadt Brandis liegt ca. 18 km östlich von Leipzig und liegt im nordwestlichen Teil des Freistaates Sachsen, welcher an deutsches Territorium (Brandenburg, Freistaat Thüringen, Freistaat Bayern, Sachsen-Anhalt) sowie an die Republik Polen und die Tschechische Republik grenzt. Brandis liegt zudem im Landkreis Leipzig, welcher an die beiden sächsischen Landkreise Nord Sachsen und Mittelsachsen grenzt.

Die Bevölkerungszahl der Stadt Brandis beläuft sich auf aktuell 9.646 (Stand 31.12.2021) Bürgerinnen und Bürger. Die Stadt teilt sich auf die drei Ortsteile Beucha (mit den Ortschaften Kleinsteinberg und Wolfshain), Brandis (mit der Ortschaft Waldsteinberg) und Polenz auf und weist eine Gesamtfläche von 34,81 km² aus.

Brandis zeichnet sich durch eine gute Wohnqualität, seiner Schullandschaft, ein umfangreiches Angebot an Dienstleistungs- und Einkaufsmöglichkeiten vor Ort sowie ein abwechslungsreiches Vereins- und Gemeindeleben aus.

Verkehrstechnisch ist Brandis über die Abfahrten Kleinpösna, Naunhof/Brandis und Klinga über die A 14 Leipzig-Dresden zu erreichen. Nördlich führt die Bundesstraße 6 an Brandis vorbei. Der Ortsteil Beucha ist über die Bahnlinie Leipzig-Grimma-Nossen an den öffentlichen Bahnverkehr angeschlossen, die wiederum mit den PlusBus des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes fest vertaktet ist. Seit Dezember 2016 profitiert die Stadt außerdem von dem Pilotprojekt "Muldenal in Fahrt". So verbindet die Linie 689 beispielsweise das Fachklinikum Brandis mit dem S-Bahn-Anschluss in Gerichshain. Von dort geht es weiter in Richtung Leipzig oder Wurzen und Dresden. Außerdem sind die Ortsteile Polenz und Beucha angebunden, auch Waldsteinberg wird angefahren.

5. Ergebnisse der Haushaltswirtschaft

5.1. Ergebnisrechnung/ Ertragslage

5.1.1. Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Gesamtergebnis gegliedert nach dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis.

Gesamtergebnisrechnung	Planansatz HHJ 2015	fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2015	Ist-Ergebnis des HHJ 2015	Ist-Ergebnis/ fortgeschriebener Ansatz
	in EUR			
ordentliche Erträge	12.610.700,00	12.625.243,93	15.170.421,34	2.545.177,41
ordentliche Aufwendungen	13.757.500,00	13.675.454,00	14.055.609,51	380.155,51
ordentliches Ergebnis	-1.146.800,00	-1.050.210,07	1.114.811,83	2.165.021,90
Sonderergebnis	0,00	0,00	39.739,22	39.739,22
Gesamtergebnis	-1.146.800,00	-1.050.210,07	1.154.551,05	2.204.761,12
verbleibendes Gesamtergebnis	-1.146.800,00	-1.050.210,07	1.154.551,05	2.204.761,12

Der fortgeschriebene Planansatz des Haushaltsjahres 2015 wurde mit einer positiven Abweichung des Gesamtergebnisses von 2.205 TEUR deutlich übertroffen. Im ordentlichen Ergebnis wurde ein Überschuss von 1.115 TEUR erzielt. Das Sonderergebnis hatte im Haushaltsjahr 2015 keinen Planansatz. Hier wurde ein Überschuss in Höhe von 40 TEUR erzielt. Im Folgenden soll auf die einzelnen Abweichungen zum Haushaltsplan eingegangen werden.

5.1.2. Erträge

Die ordentlichen Erträge der Stadt Brandis in Höhe von 15.170 TEUR liegen ca. 2.545 TEUR über dem fortgeschriebenen Planansatz. Die gesteigerten Erträge sind damit maßgebend für die positive Abweichung zum Planergebnis.

5.1.2.1. Steuereinnahmen und ähnliche Abgaben

Die Steuererträge der Stadt Brandis im Jahr 2015 in Höhe von 9.140 TEUR sind mit einem Anteil von 60,25 % (Steuerquote) an den ordentlichen Erträgen eine wesentliche Einnahmequelle.

Formel	
$\frac{\text{Steuererträge}}{\text{ordentliche Erträge}} \times 100 \text{ Prozent}$	
Berechnung	Ergebnis 2015
$\frac{9.140.164,96}{15.170.421,34} \times 100 \text{ Prozent}$	60,25

Die Verteilung der Steuerarten ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

Steuerart	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 in EUR	Anteil
Grundsteuer A	25.442,07	0,28%
Grundsteuer B	1.120.213,53	12,26%
Gewerbsteuer	4.446.332,75	48,65%
GA Einkommensteuer	3.129.934,66	34,24%
GA Umsatzsteuer	371.096,95	4,06%
Vergnügungssteuer	5.448,00	0,06%
Hundesteuer	41.697,00	0,46%
Gesamt Steuererträge	9.140.164,96	100,00%

Die Steuererträge tragen wesentlich zum o.g. Übertreffen des fortgeschriebenen Planansatzes der ordentlichen Erträge bei. Im Haushaltsjahr wurden Steuererträge in Höhe von 1.288 TEUR erzielt. Davon entfallen wiederum 947 TEUR auf Gewerbesteuererträge. Auch im Vergleich zum Vorjahr konnten die Gewerbesteuererträge um 657 TEUR gesteigert werden. Hier sind jedoch auch Einmaleffekte zu berücksichtigen. Diese ergeben sich beispielsweise durch Gewerbesteueranpassungen früherer Jahre aufgrund von Ergebnisänderungen durch Betriebsprüfungen des Finanzamts. Bereinigt man diese Effekte, konnten die Gewerbesteuererträge um ca. 6% zum Vorjahr gesteigert werden.

5.1.2.2. Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten

Zur Umsetzung der Aufgabenerfüllung ist die Stadt auf Fördermittelgeber angewiesen. Hierbei ist zwischen der Förderung von Investitionen (Sonderpostenbildung und Auflösung über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes) und der Förderung von laufenden Aufgaben, Instandhaltungen, etc. (Verbuchung sofort ertragswirksam) zu unterscheiden.

Im Haushaltsjahr 2015 werden insgesamt Erträge in Höhe von 4.075 TEUR innerhalb der Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten ausgewiesen. Damit haben diese einen Anteil von 26,86 % (Zuwendungsquote) an den ordentlichen Erträgen.

Formel	
$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{ordentliche Erträge}} \times 100 \text{ Prozent}$	
Berechnung	Ergebnis 2015
$\frac{4.074.711,07}{15.170.421,34} \times 100 \text{ Prozent}$	26,86

Die wesentlichen Erträge betreffen die allgemeinen Schlüsselzuweisungen, die Landeszuschüsse für Kindertageseinrichtungen aber auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz (3,25 Mio. EUR) sind Mehrerträge von 820 TEUR zu verzeichnen.

Die deutliche Abweichung ist auf die Auflösung der Sonderposten (+883 TEUR) zurückzuführen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes 2015 lag die Eröffnungsbilanz noch nicht vor. Ausgehend davon wurde ein Planansatz von 0,00 EUR gewählt.

5.1.2.3. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Position finden sich die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren und die Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte haben mit 2,31 % einen geringen Anteil an den ordentlichen Erträgen. Im Haushaltsjahr 2015 ergaben sich Mehrerträge in Höhe von 49 TEUR gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz.

5.1.2.4. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte enthalten im Wesentlichen Mieten, Pachten, Erbbauzins sowie Erträge aus sonstigen privatrechtlichen Verträgen.

Mit einem Anteil an den ordentlichen Erträgen von 5,25 % führten diese zu Mehrerträgen von 246,7 TEUR gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz. Die deutliche Abweichung ist im Wesentlichen auf eine Weiterberechnung von Grundsteueraufwendungen an den Pächter der Flächen des Gewerbepark Waldpolenz zurückzuführen. In 2015 wurden die entsprechenden Einheitswerte der Flächen geändert, was zu nicht geplanten Nachforderungen des Finanzamtes führte.

5.1.2.5. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Anteil der Kostenerstattungen und Kostenumlagen an den ordentlichen Erträgen beträgt 1,11 %. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz werden Mindererträge in Höhe von 144 TEUR ausgewiesen. Die deutliche Unterschreitung des fortgeschriebenen Planansatzes ist auf das Förderprojekt Innovationskommune zurückzuführen. Der Planansatz sah Fördermittelerträge in Höhe von 250 TEUR vor. Tatsächlich erhielt die Stadt im Jahr 2015 Mittel in Höhe von 119 TEUR, wovon jedoch 46 TEUR investiv verwendet und folglich ein Sonderposten gemäß § 36 Abs. 6 SächsGemO gebildet wurde. Im Ist-Ergebnis sind daher nur die nicht investiv verwendeten Mittel in Höhe von 73 TEUR ausgewiesen. Die verbleibende Abweichung ist darauf zurückzuführen, dass die Fördermittel im Haushaltsjahr noch nicht vollständig abgerufen wurden.

5.1.2.6. Finanzerträge und ähnliche Erträge

Die Zinsen und sonstige Finanzerträge betreffen im Wesentlichen die erhaltenen Dividenden sowie erhaltene Nachzahlungszinsen aus Steuerforderungen. Der fortgeschriebene Planansatz wurde um 37 TEUR übertroffen.

5.1.2.7. Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind mit einem Anteil von 3,38 % in den ordentlichen Erträgen enthalten und führten im Jahresergebnis 2015 zu Mehrerträgen von 248 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz. Die Abweichung gegenüber dem Plan für das Haushaltsjahr ergibt sich im Wesentlichen aus Ausgleichsbeiträgen für die Stadtkernsanierung, welche gemäß Mitgliederrundschreiben 207/12 des SSG innerhalb der sonstigen

ordentlichen Erträge ausgewiesen wurden. Weiterhin wurden 99 TEUR an Rückstellungen ohne einen entsprechenden Planansatz aufgelöst.

5.1.2.8. Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge betreffen nahezu ausschließlich die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen. Im Rahmen des Haushaltsansatzes wurden weitere Grundstücksverkäufe geplant, die jedoch im Haushaltsjahr nicht umgesetzt wurden.

5.1.3. Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen der Stadt Brandis in Höhe von 14,06 Mio. EUR liegen ca. 380 TEUR über dem fortgeschriebenen Planansatz.

5.1.3.1. Personalaufwendungen

Die Aufwendungen für das Personal waren für 2015 in Höhe von 3,32 Mio. EUR im beschlossenen Haushaltsplan veranschlagt. Bei einem Ist-Ergebnis von 3,27 Mio. EUR ergeben sich somit Minderaufwendungen in Höhe von 49,1 TEUR.

Die gemäß Aufwandsposition dargestellten Personalaufwendungen nehmen mit 23,27 % den zweitgrößten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen in 2015 ein.

5.1.3.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben einen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen von 16,58 %. Innerhalb dieses Postens werden die für die Unterhaltung des Vermögens der Stadt notwendigen Aufwendungen ausgewiesen. Der fortgeschriebene Planansatz in Höhe von 2.618 TEUR wurde mit einem Ist-Ergebnis von 2.330 TEUR nicht vollständig ausgeschöpft.

5.1.3.3. Planmäßige Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen betragen im Haushaltsjahr 2015 ca. 2.223 TEUR. Damit haben sie einen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 15,82 %.

Durch die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2015 fehlenden Eröffnungsbilanz weichen die Planwerte stark vom Ist-Ergebnis ab (+960 TEUR).

5.1.3.4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen haben einen geringen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen (2,16 %) und beinhalten in der Regel Zinsen für aufgenommene Kredite sowie die Verzinsung von Steuernachzahlungen. Im Haushaltsjahr 2015 belaufen sich die Zinsen für Kredite auf 291,8 TEUR.

5.1.3.5. Transferaufwendungen und Abschreibungen auf aktive Sonderposten (für geleistete Investitionszuwendungen)

Mit 38,13 % Anteil an den ordentlichen Aufwendungen sind die Transferaufwendungen und Abschreibungen auf aktive Sonderposten die größte Position der ordentlichen Aufwendungen. Hierunter fallen unter anderem die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage sowie Zuschüsse für die freien Träger der Kitas und Horte. Der fortgeschriebene Planansatz wurde nur geringfügig überschritten (+ 12 TEUR).

5.1.3.6. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben mit 4,05 % einen relativ geringen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen. Der fortgeschriebene Planansatz lag mit 831 TEUR ca. 262 TEUR über dem Ist-Ergebnis. Wesentliche Minderaufwendungen betreffen die Beraterkosten (-94 TEUR) und die sonstigen Geschäftsaufwendungen (-87 TEUR). Die geringeren Geschäftsaufwendungen sind ebenfalls auf das Förderprojekt Innovationskommune zurückzuführen. Wie bereits im Rahmen von Punkt 5.1.2.5 dargestellt, wurden geplante Aufwendungen erst im Haushaltsjahr 2016 umgesetzt.

5.1.3.7. Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 66,8 TEUR. Damit liegen sie 162,4 TEUR unterhalb des fortgeschriebenen Planansatzes. Hierin sind Aufwendungen aus der Veräußerung bzw. dem Abgang aufgrund von Neubau von unbeweglichen Vermögensgegenständen im Umfang von ca. 66 TEUR enthalten.

5.2. Finanzrechnung/ Finanzlage

5.2.1. Gesamtergebnis der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet die Zahlungsmittelherkunft und Zahlungsmittelverwendung und damit die tatsächlich stattgefundenen Zahlungsströme des laufenden Jahres sowie die tatsächlich erreichte Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum Vorjahr ab.

Die Teilfinanzrechnungen und die Gesamtfinanzrechnung enthalten neben allen Zahlungen aus laufender Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit, also den kassenwirksam gewordenen Aufwendungen und Erträgen aus der Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit auch die Ein- und Auszahlungen für Investitionen.

Damit werden die Investitionen, die im kameralen Haushalt im Vermögenshaushalt (Sollrechnung) geplant und abgerechnet wurden, im doppischen Haushalt in der Finanzrechnung und damit als tatsächliche Einzahlungen und Auszahlungen abgerechnet. Übertragene Ansätze für Zahlungen und Aufwendungen nach § 21 SächsKomHVO gehen in das Ergebnis der Finanzrechnung/ Investitionsrechnung nicht ein. Diese werden im fortgeschriebenen Planansatz des Folgejahres berücksichtigt, informativ unter der Bilanz ausgewiesen und sind in der Liquiditätsrechnung als bereits reservierte Mittel zu beachten.

In der Finanzrechnung werden die Zahlungsströme folgenden Bereichen zugeordnet:

- Zahlungsflüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (weisen die tatsächlich kassenwirksam gewordenen angeordneten Erträge und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit aus),
- Zahlungsflüsse aus der Investitionstätigkeit (stellen die Zahlungsflüsse aus der Investitionstätigkeit dar),
- Zahlungsflüsse aus der Finanzierungstätigkeit (weisen Einzahlungen und Auszahlungen für Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus).

Diese angeführten Zahlungsströme werden den haushaltswirksamen Vorgängen zugeordnet.

Hinzu kommen Zahlungsströme außerhalb des Haushaltes für haushaltsunwirksame Vorgänge wie Zahlungsströme aus durchlaufenden und Fremdgeldern sowie Zahlungsströme aus Geldanlagen, Darlehen und Kassenkrediten.

Der Saldo aus allen diesen Zahlungsströmen ergibt den Zuwachs der Zahlungsmittel durch Vorgänge des abgeschlossenen Jahres 2015. Durch Hinzurechnung des Anfangsbestandes an liquiden Mitteln per 01.01.2015 errechnet sich der kumulative Gesamtbestand an liquiden Mitteln, der in der Bilanz in der Position liquide Mittel im Umlaufvermögen ausgewiesen ist.

Mit dem Jahresabschluss 2015 wurden in der Finanzrechnung

- in der Verwaltungstätigkeit ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 1,73 Mio. EUR,
- in der Investitionstätigkeit ein Zahlungsmittelfehlbetrag in Höhe von (-) 435 TEUR,
- in der Finanzierungstätigkeit ein Zahlungsmittelfehlbetrag in Höhe von (-) 475 TEUR.

abgerechnet und damit insgesamt durch geplante und abgerechnete haushaltsbezogene Vorgänge ein Finanzmittelzufluss in Höhe von 817,9 TEUR ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung der durchlaufenden Gelder verbleibt insgesamt in 2015 in der Finanzrechnung ein jahresbezogener Überschuss an liquiden Mitteln in Höhe von 850 TEUR, der zu einem Gesamtbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 6,1 Mio. EUR führt.

5.2.2. Ein- und Auszahlungen der Verwaltungstätigkeit

Der Plan-Ist-Vergleich bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungsposition	beschlossener Haushaltsplan 2015	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	anteilige Quote	Vergleich Ist-Ergebnis/ fortgeschriebener Ansatz
	in EUR				in EUR
Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	7.852.500,00	7.852.500,00	8.930.230,94	64,79%	1.077.730,94
Zuwendungen und Umlagen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.044.600,00	3.043.800,00	3.082.632,70	22,37%	38.832,70
sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	310.900,00	323.740,13	349.383,83	2,53%	25.643,70
privatrechtliche Leistungsentgelte	545.800,00	548.303,80	680.292,63	4,94%	131.988,83
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	311.600,00	311.600,00	210.849,60	1,53%	-100.750,40
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	91.200,00	91.200,00	128.516,52	0,93%	37.316,52
sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	265.500,00	265.500,00	401.330,13	2,91%	135.830,13
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.422.100,00	12.436.643,93	13.783.236,35	100,00%	1.346.592,42

Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 12,44 Mio. EUR ergibt sich im Ergebnis eine Überschreitung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1,3 Mio. EUR.

Analog zur Ergebnisrechnung betreffen die Mehreinzahlungen die Steuern und ähnliche Abgaben (+1,08 Mio. EUR), speziell die Gewerbesteuer sowie die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer.

Die Einzahlungen aus Zuwendungen und Umlagen aus laufender Verwaltungstätigkeit weisen mit einem Bestand von 3,08 Mio. EUR eine positive Planabweichung von 39 TEUR auf.

Der Plan-Ist-Vergleich bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stellt sich demgegenüber wie folgt dar:

Auszahlungsposition	beschlossener Haushaltsplan 2015	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	anteilige Quote	Vergleich Ist-Ergebnis/fortgeschriebener Ansatz
	in EUR				in EUR
Personalauszahlungen	3.734.100,00	3.750.424,63	3.706.542,57	30,75%	-43.882,06
Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.604.600,00	2.617.552,27	2.073.157,73	17,20%	-544.394,54
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	293.500,00	295.739,20	308.018,98	2,56%	12.279,78
Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.343.400,00	5.348.087,46	5.414.855,66	44,92%	66.768,20
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	948.700,00	830.661,07	552.482,88	4,58%	-278.178,19
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.924.300,00	12.842.464,63	12.055.057,82	100,00%	-787.406,81

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erfolgt eine Unterschreitung des fortgeschriebenen Planansatzes in Höhe von 787 TEUR. Wesentliche Abweichungen betreffen die Unterhaltung des unbeweglichen Sachanlagevermögens innerhalb der Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Beraterkosten (-103 TEUR) und den sonstigen Geschäftsaufwendungen (-87 TEUR) innerhalb der sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

5.2.3. Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit

Aus der folgenden Tabelle ist der Vergleich der Planansätze mit dem Ist-Ergebnis zu entnehmen.

Position Finanzrechnung	beschlossener Haushaltsplan 2015	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich Ist-Ergebnis/fortgeschriebener
	in EUR			
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.310.500,00	2.080.245,50	2.253.943,77	173.698,27
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.671.600,00	5.259.501,97	2.688.968,45	-2.570.533,52
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-1.361.100,00	-3.179.256,47	-435.024,68	2.744.231,79

Dem geplanten Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von -3.179 TEUR steht ein tatsächlicher Zahlungsmittelsaldo von -435 TEUR gegenüber. Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit liegen auf dem Niveau des fortgeschriebenen Planansatzes. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit liegen mit -2.571 TEUR deutlich unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Wesentliche Minderauszahlungen betreffen die Maßnahmen:

- Sanierung Kita VoSo Beucha,
- Innere Erschließung Gewerbegebiet Waldpolenz

Die Auszahlungen der Investitionstätigkeit liegen im Haushaltsjahr 2015 über den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 2.223 TEUR. Für das Sachanlagevermögen ergibt sich damit ein Wertezuwachs von 537 TEUR.

5.2.4. Ein- und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit

Der Plan-Ist-Vergleich bei den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

Position Finanzrechnung	beschlossener Haushaltsplan 2015	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich Ist-Ergebnis/fortgeschriebener Ansatz
	in EUR			
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	524.100,00	524.100,00	475.208,49	-48.891,51
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-524.100,00	-524.100,00	-475.208,49	48.891,51

Auch im Haushaltsjahr konnten die Kreditverbindlichkeiten weiter verringert werden. Der planmäßigen Tilgung von 524 TEUR stehen tatsächliche Tilgungszahlungen in Höhe von 475 TEUR gegenüber.

5.3. Vermögensrechnung (Bilanz)/ Vermögenslage

5.3.1. Vermögen (Aktiva)

Die Jahresabschlussbilanz 2015 (Vermögensrechnung) der Stadt Brandis weist zum Stichtag 31.12.2015 ein Vermögen in Höhe von 79.976.012,56 EUR aus. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Erhöhung der Bilanzsumme in Höhe von 1.624.287,45 EUR zu verzeichnen.

Eine detaillierte Analyse des Vermögens der Stadt Brandis ist dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

5.3.2. Kapital (Passiva)

Die Kapitalseite weist korrespondierend zum Vermögen einen Anstieg auf 79.976.012,56 EUR aus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dabei die Kapitalposition auf 44.110.956,58 EUR anstieg (Anstieg um 734.532,82 EUR). Die Eigenkapitalquote (Kapitalposition/ Bilanzsumme * 100) beträgt 55,16 %.

Das Anlagevermögen wird zu 60,42 % vom Eigenkapital gedeckt (Anlagendeckungsgrad I). Eine detaillierte Analyse der Passivseite der Stadt Brandis ist dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Aufgrund des zeitlichen Abstandes zwischen dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses im 1. Halbjahr 2022 wird auf umfangreiche Ausführungen zu wesentlichen Vorgängen, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind verzichtet.

Durch die im Jahr 2020 beginnende und sich weiter fortsetzende Corona Pandemie kann nicht abgeschätzt werden, wie sich die Finanzen auf Bundes- und Landesebene und damit auch im kommunalen Bereich entwickeln werden.

7. Zu erwartende künftigen Entwicklung und bestehende Chancen sowie mögliche Risiken

In den Jahren 2016 und 2017 werden jeweils positive Jahresergebnisse erzielt. Im Haushaltsjahr 2016 ist die positive Abweichung im Wesentlichen auf höhere Gewerbesteuereinnahmen zurückzuführen. Im Haushaltsjahr 2017 sind vor allem die zahlungsunwirksamen Erträge aus der Fortschreibung der Finanzanlagen für das positive Jahresergebnis maßgebend. Es konnte in den Jahren 2015 bis 2017 ein Plus im Ergebnishaushalt erwirtschaftet und somit eine Rücklage geschaffen werden.

Für das Jahr 2018 ergibt sich auf Basis des vorläufigen Abschlusses ein deutlicher Überschuss im Gesamtergebnis. Im Haushaltsjahr 2018 lagen aufgrund von Nachzahlungen wesentlich höhere Gewerbesteuerträge im Vergleich zu den Vorjahren bzw. auch zum Planansatz vor.

Ein ähnlicher Trend ergibt sich auch für das Jahr 2019. Die ordentlichen Erträge werden aufgrund der hohen Gewerbesteuererträge wesentlich über dem Planansatz liegen. Das Gesamtergebnis wird voraussichtlich einen Überschuss ausweisen.

Mit Beginn der Corona-Krise wird sich auch das Ergebnis der Stadt verschlechtern. Auf Basis der vorläufigen Zahlen ist im Jahr 2020 mit deutlich geringeren Erträgen zu rechnen. Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben liegen ca. 2 Mio. EUR unter dem Vorjahr. Bei gleichzeitig gestiegenen Aufwendungen führt dies voraussichtlich zu einem leichten Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis. Im Jahr 2021 verbessert sich die Ertragslage jedoch wieder.

Die Haushaltsplanung 2022 sieht einen Fehlbetrag im Gesamtergebnis in Höhe von 2,3 Mio. vor.

Durch die regionale Nähe zur Stadt Leipzig und auch durch Ausrichtung der Stadt Brandis als Innovationskommune in Sachsen besteht die Chance zur weiteren Steigerung der Einwohnerzahlen. Die Einwohnerzahlen konnten in den vergangenen vier Jahren jeweils leicht gesteigert werden.

Auch für Unternehmen soll der Standort weiterhin attraktiv gehalten werden.

Durch die gute finanzielle Lage der Stadt können Projekte zur Steigerung der Lebensqualität der Bürger vorangetrieben werden. Das virtuelle Rathaus dient der Bürgerbeteiligung und soll den Bewohnern die Möglichkeit geben, bei wichtigen Projekten mitzubestimmen und allgemein die Kommunikation und somit auch die Zufriedenheit der Bürger zu stärken.

Die erwirtschafteten Erträge sollen ebenfalls dazu dienen, den Verbindlichkeitenbestand weiter zu verringern.

Die Stadt ist, wie jede Kommune, in seiner Investitionstätigkeit abhängig von Fördermitteln bzw. Fördermittelprogrammen. Auf der einen Seite ergeben sich dadurch Chancen, da durch entsprechende Fördermittelprogramme die Möglichkeit zur Aufwertung von Stadtelementen besteht. Auf der anderen Seite ist jedoch auch die Abhängigkeit der Investitionstätigkeit von diesen Fördermittelprogrammen zu nennen. Kurzfristiger Investitionsbedarf ohne entsprechenden Fördermittelprogramme müssen durch Eigenmittel finanziert oder können im schlimmsten Falle nicht umgesetzt werden.

Als wesentliche Risiken sind weiterhin die Auswirkungen der Corona Pandemie zu nennen. Diese können unter anderem die Steuererträge, speziell die Erträge aus der Gewerbesteuer, stark beeinflussen. In Abhängigkeit von der Branche haben Unternehmen unter den Folgen der Lockdowns in den Jahren 2020 und 2021 starke Umsatzeinbußen erfahren. Jedoch sind auch die weiteren Folgen durch die Beschränkungen im Bereich des öffentlichen Lebens zu nennen, die nicht nur die Kommune an sich, sondern auch das Vereins- und Gemeindeleben schwer belastet haben. Ob sich eine ähnliche Situation in Zukunft wiederholen kann, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

Ein weiteres Risiko besteht durch die allgemeinen Lieferengpässe und die aktuell vorherrschende Rohstoffknappheit, einerseits bedingt durch die Corona Krise aber auch durch den seit Februar 2022 andauernden Ukraine-Krieg. Auch hier sind vor allem die Folgen für die Unternehmen und damit indirekt die Gewerbesteuer zu nennen. Von einer Entspannung der Situation kann aktuell nicht ausgegangen werden.

Die allgemein gestiegenen Preise, vor allem im Bereich der Energieversorgung, sowie die auch weiterhin steigenden Zinsen führen dazu, dass das allgemeine Investitionsvolumen abnehmen wird. Kredite werden zukünftig wieder mit steigender Zinsbelastung einhergehen.

8. Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen

Die Stadt hat im Haushaltsjahr 2015 zwölf Schlüsselprodukte definiert.

Auf eine Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen wird verzichtet, da diese aufgrund des zeitlichen Abstandes zwischen dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses im 1. Halbjahr 2022 nur bedingte Aussagekraft haben.

9. Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO sind am Schluss des Rechenschaftsberichts für den Bürgermeister und den Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes in der jeweils geltenden Fassung,
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Gemeinde eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96, an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung, und
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung.

9.1. Die Organe der Stadt Brandis

Organe der Stadt Brandis sind nach den Maßgaben der SächsGemO der Stadtrat und der Bürgermeister.

9.1.1. Der Bürgermeister und seine Beigeordneten

Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrats und Leiter der Stadtverwaltung. Ihm obliegt des Weiteren die Vertretung der Stadt. Seit dem 1. August 2013 ist Arno Jesse Bürgermeister der Stadt Brandis. Als stellvertretender Bürgermeister fungiert Herr Hans Ross.

9.1.2. Fachbedienstete für das Finanzwesen

Die Regelungen des § 88 Abs. 3 SächsGemO sehen neben der Nennung des Bürgermeisters sowie der Stadtratsmitglieder auch die Aufführung der Fachbediensteten für das Finanzwesen vor. Für die Stadt Brandis sind die im Jahr 2015 und die zum Stichtag 31.12.2015 relevanten Fachbediensteten des Finanzwesens nachfolgend aufgeführt:

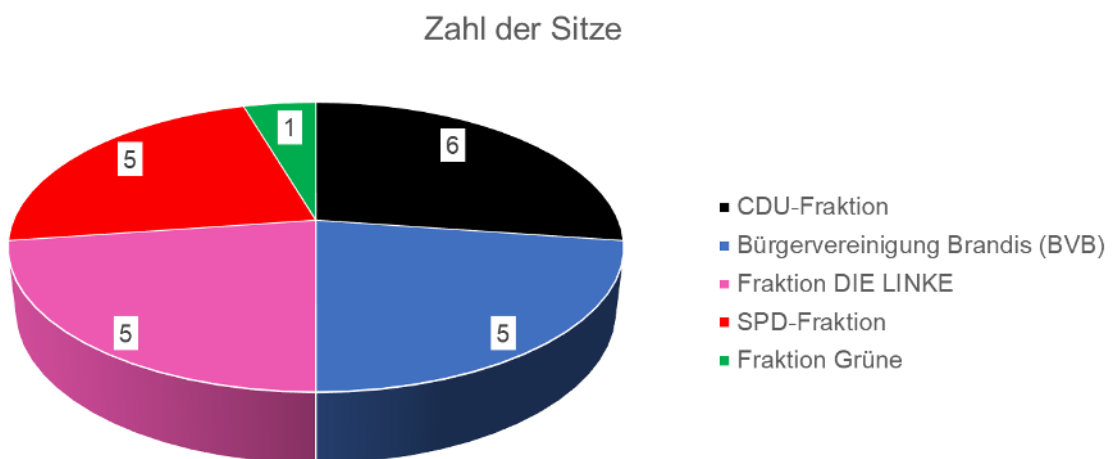
Die Leiterin der Finanzen

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Funktion</u>
Eckert	Angela	Fachbedienstete für Finanzwesen

9.1.3. Die Ratsversammlung der Stadt Brandis (Stadtrat)

Die Ratsversammlung ist die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Brandis und Hauptorgan der Stadt. Sie legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder die Ratsversammlung die Entscheidung auf den Bürgermeister oder einen beschließenden Ausschuss übertragen hat. Bestimmte Entscheidungen darf die Ratsversammlung nicht übertragen.

Die Ratsversammlung der Stadt Brandis bestand, neben dem Bürgermeister als Vorsitzenden, aus 22 Stadträtinnen und Stadträten. Nachfolgend ist die Sitzverteilung nach Fraktionen zu 31.12.2015 dargestellt:



Personell war die Ratsversammlung im Berichtsjahr 2015 mit den nachfolgend namentlich benannten Stadträtinnen und Stadträten besetzt:

Fraktion (Zahl der Sitze)	Stadträtinnen/ -räte (Name, Vorname)
CDU (6)	Busch, Alexander Eibeck, Roland Hielscher, Thomas Krüger, Reinhild Reich, Tobias Siegmund, Mario
Bürgervereinigung Brandis (BVB) (5)	Busch-Sandmann, Antje Jüttner, Christine Ross, Hans Uhlig, Bärbel Winkler, Mario
SPD (5)	Bergforth, Markus Drescher, Wolfgang Dr. Herrn, Jürgen Holzmann, Detlef Mieszkalski, Frank
DIE LINKE (5)	Gäbel, Ulrich Kahl, Dagmar Engel, Uwe Tiegel, Kathrin Tiegel, Stefan
Grüne (1)	Schulze, Petra

9.2. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien und Organen

9.2.1. Mitgliedschaften des Bürgermeisters

Gemäß § 98 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO oblag dem Bürgermeister im Berichtsjahr 2015 die Vertretung der Stadt Brandis in der jeweiligen Gesellschafterversammlung oder dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts. Beauftragungen eines ständigen Vertreters durch den Bürgermeister nach § 98 Abs. 1 Satz 4 SächsGemO lagen nicht vor. Die hiernach bestandenen Funktionen des Bürgermeisters in den privatrechtlich organisierten unmittelbaren städtischen Eigen- und Beteiligungsgesellschaften

sind in der nachfolgenden Übersicht zu den Mitgliedschaften des Bürgermeisters nicht gesondert angeführt. Die Zugehörigkeit des Bürgermeisters zu ansonsten vom Stadtrat gebildeten Ausschüssen bzw. internen Gremien bleibt in der Aufstellung im Übrigen außen vor.

Mitgliedschaften des Bürgermeisters in Organen nach § 88 Abs. 3 Nr. 2 bis 4 Sächs-GemO sowie offengelegte andere dienstlich veranlasste Nebentätigkeiten, Tätigkeiten im Hauptamt und öffentliche Ehrenämter¹

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">▪ Brandiser Wohnstättengesellschaft mbH (Aufsichtsratsmitglied)▪ Beuchaer Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH (Aufsichtsratsmitglied)▪ Brandungen GmbH (Gesellschafter) |
|---|

9.2.2. Mitgliedschaften der Stadtratsmitglieder

Neben der Angabe der Mitgliedschaften des Bürgermeisters sind Mitgliedschaften der Ratsmitglieder sowie der Fachbediensteten für das Finanzwesen in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz, in Organen verselbständigter Organisationseinheiten und Vermögensmassen, mit denen die Gemeinde eine Rechtseinheit bildet, in Organen von Unternehmen nach § 96 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, an denen die Kommune beteiligt ist, sowie sonstiger privatrechtlicher Unternehmen zu nennen. Ausgenommen sind jeweils Mitgliedschaften in Hauptversammlungen.

¹ Die Mitgliedschaften sind in alphabetischer Reihenfolge bezogen auf die juristische Person angegeben.

Der Stadtrat

<u>Organisation</u>	<u>Organ</u>	<u>Funktion</u>
<u>Frank Mieszkalski</u>		
Brandiser Wohnstättengesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
<u>Uwe Engel</u>		
Brandiser Wohnstättengesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Stellv. Vorsitzender
<u>Mario Winkler</u>		
Brandiser Wohnstättengesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
<u>Tobias Reich</u>		
Brandiser Wohnstättengesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
<u>Mario Taubert</u>		
Brandiser Wohnstättengesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
<u>Uwe Engel</u>		
Beuchaer Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
<u>Markus Bergforth</u>		
Beuchaer Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Stellv. Vorsitzender
<u>Hans Ross</u>		
Beuchaer Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
<u>Mario Taubert</u>		
Beuchaer Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
<u>Alexander Busch</u>		
Beuchaer Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Mitglied

Brandis, 30. November 2022

gez. Arno Jesse
- Bürgermeister -

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015
bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung**

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 15 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 14 EUR
1. Anlagevermögen	73.005.475,23	72.359.397,67
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	16.008,43	10.309,03
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	256.373,83	153.336,23
c) Sachanlagevermögen	58.692.976,00	58.155.635,44
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	3.069.269,06	3.069.269,06
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	29.059.876,52	29.275.915,36
cc) Infrastrukturvermögen	24.316.725,53	22.798.826,81
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	1,00	1,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	86.886,87	86.156,16
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.102.122,32	522.468,06
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	451.809,15	367.295,74
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	606.285,55	2.035.703,25
d) Finanzanlagevermögen	14.040.116,97	14.040.116,97
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	8.582.900,00	8.582.900,00
bb) Beteiligungen	5.457.216,97	5.457.216,97
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	6.932.910,24	5.981.028,53
a) Vorräte	7.555,00	11.910,00
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	432.724,05	375.134,03
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	389.221,94	340.563,11
d) Liquide Mittel	6.103.409,25	5.253.421,39
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	37.627,09	11.298,91
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	37.627,09	11.298,91
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva	79.976.012,56	78.351.725,11

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 15 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 14 EUR
1. Kapitalposition	44.110.956,58	43.376.423,76
a) Basiskapital	40.450.867,36	40.870.885,59
b) Rücklagen	3.660.089,22	2.505.538,17
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.620.350,00	2.505.538,17
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	39.739,22	0,00
cc) Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2. Sonderposten	19.119.224,66	17.604.827,09
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	18.507.743,88	17.130.798,28
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	324.695,12	154.568,15
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	286.785,66	319.460,66
3. Rückstellungen	7.086.787,59	7.297.975,17
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	823.205,00	1.254.032,00
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	3.767.935,59	3.820.789,27
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	7.800,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	2.460.647,00	2.180.353,90

Haushaltsjahr: 2015

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 15 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 14 EUR
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) sonstige Rückstellungen	35.000,00	35.000,00
4. Verbindlichkeiten	9.358.537,25	9.775.282,56
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	7.625.568,91	8.096.625,86
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	281.659,22	403.622,13
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	476.685,78	451.192,94
f) Sonstige Verbindlichkeiten	974.623,34	823.841,63
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	300.506,48	297.216,53
a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	300.506,48	297.216,53
Summe Passiva	79.976.012,56	78.351.725,11
Summe Aktiva	79.976.012,56	78.351.725,11
Summe Passiva	79.976.012,56	78.351.725,11
Saldo	0,00	0,00

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre
gem. §46 Sächs. KomHVO
Haushaltsjahr 2015 (in EUR)

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 EUR
Bürgschaften	1.022.583,76 EUR
Gewährverträge	0,00 EUR
Kautionen	0,00 EUR
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR
Übertragene Ansätze für Auszahlungen	724.008,45 EUR
Übertragene Ansätze für Aufwendungen	19.544,25 EUR

Bürgermeister

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2015**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 14	01 - 12 / 15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	7.892.595,25	7.852.500,00	7.852.500,00	9.140.164,96	1.287.664,96
	darunter: Grundsteuern A und B	913.642,91	972.500,00	972.500,00	1.145.655,60	173.155,60
	Gewerbesteuer	3.789.478,28	3.499.600,00	3.499.600,00	4.446.332,75	946.732,75
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.798.097,72	2.962.900,00	2.962.900,00	3.129.934,66	167.034,66
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	343.082,84	369.700,00	369.700,00	371.096,95	1.396,95
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	4.175.343,43	3.255.300,00	3.254.500,00	4.074.711,07	820.211,07
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.966.828,00	1.701.700,00	1.701.700,00	1.665.028,26	-36.671,74
	sonstige allgemeine Zuweisungen	6.175,62	6.200,00	6.200,00	6.180,24	-19,76
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	819.064,50	0,00	0,00	882.948,18	882.948,18
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	321.381,97	287.800,00	300.640,13	349.914,60	49.274,47
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	585.267,57	546.800,00	549.303,80	796.009,72	246.705,92
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.996,24	311.600,00	311.600,00	167.778,11	-143.821,89
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	120.343,88	91.200,00	91.200,00	128.547,83	37.347,83
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	472,50	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	1.022.701,32	265.500,00	265.500,00	513.295,05	247.795,05
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	14.183.102,16	12.610.700,00	12.625.243,93	15.170.421,34	2.545.177,41
11	Personalaufwendungen	3.071.594,02	3.303.500,00	3.319.614,00	3.270.507,95	-49.106,05
	darunter : Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	-419.889,00	0,00	-210,63	-430.827,00	-430.616,37
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.945.382,05	2.604.600,00	2.617.552,27	2.330.122,26	-287.430,01
14	+ planmäßige Abschreibungen	2.325.395,72	1.263.500,00	1.263.500,00	2.223.477,22	959.977,22
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	354.369,47	293.500,00	295.739,20	303.007,47	7.268,27
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	4.973.931,30	5.343.400,00	5.348.087,46	5.359.693,61	11.606,15
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	581.716,89	949.000,00	830.961,07	568.801,00	-262.160,07
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	13.252.389,45	13.757.500,00	13.675.454,00	14.055.609,51	380.155,51
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	930.712,71	-1.146.800,00	-1.050.210,07	1.114.811,83	2.165.021,90
20	außerordentliche Erträge	128.245,07	229.300,00	229.300,00	106.575,33	-122.724,67
21	außerordentliche Aufwendungen	275.258,62	229.300,00	229.300,00	66.836,11	-162.463,89
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	-147.013,55	0,00	0,00	39.739,22	39.739,22
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + Nummer 22)	783.699,16	-1.146.800,00	-1.050.210,07	1.154.551,05	2.204.761,12
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2015**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 14	01 - 12 / 15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	
		EUR				
		1	2	3	4	5
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./ Nummern 25 + 27)	783.699,16	-1.146.800,00	-1.050.210,07	1.154.551,05	2.204.761,12
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2015**

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	1.114.811,83
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	39.739,22
5	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
6	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	0,00
9	Verrechnungen von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2015

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 14	01 - 12 / 15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	7.955.985,58	7.852.500,00	7.852.500,00	8.930.230,94	1.077.730,94
	darunter: Grundsteuern A und B	901.992,98	972.500,00	972.500,00	965.652,75	-6.847,25
	Gewerbsteuer	3.870.343,29	3.499.600,00	3.499.600,00	4.417.003,34	917.403,34
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.796.385,50	2.962.900,00	2.962.900,00	3.132.660,18	169.760,18
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	340.047,61	369.700,00	369.700,00	367.595,32	-2.104,68
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	3.683.441,65	3.044.600,00	3.043.800,00	3.082.632,70	38.832,70
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.966.828,00	1.669.000,00	1.669.000,00	1.668.517,00	-483,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	283.471,91	6.200,00	6.200,00	6.180,24	-19,76
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	319.288,35	310.900,00	323.740,13	349.383,83	25.643,70
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	473.512,49	545.800,00	548.303,80	680.292,63	131.988,83
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.960,71	311.600,00	311.600,00	210.849,60	-100.750,40
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	191.227,06	91.200,00	91.200,00	128.516,52	37.316,52
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	406.549,66	265.500,00	265.500,00	401.330,13	135.830,13
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	13.092.965,50	12.422.100,00	12.436.643,93	13.783.236,35	1.346.592,42
10	Personalauszahlungen	3.487.748,99	3.734.100,00	3.750.424,63	3.706.542,57	-43.882,06
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.018.218,25	2.604.600,00	2.617.552,27	2.073.157,73	-544.394,54
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	360.989,02	293.500,00	295.739,20	308.018,98	12.279,78
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.089.669,35	5.343.400,00	5.348.087,46	5.414.855,66	66.768,20
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	582.322,76	948.700,00	830.661,07	552.482,88	-278.178,19
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	11.538.948,37	12.924.300,00	12.842.464,63	12.055.057,82	-787.406,81
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	1.554.017,13	-502.200,00	-405.820,70	1.728.178,53	2.133.999,23
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	739.109,43	519.700,00	1.289.445,50	2.038.513,11	749.067,61
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	866,34	561.500,00	561.500,00	115.534,61	-445.965,39
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	125.422,21	228.300,00	228.300,00	85.259,00	-143.041,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	8.897,50	1.000,00	1.000,00	14.637,05	13.637,05
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	874.295,48	1.310.500,00	2.080.245,50	2.253.943,77	173.698,27

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2015

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 14	01 - 12 / 15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	5.295,50	254.500,00	31.820,82	19.741,02	-12.079,80
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.031,31	66.000,00	207.204,45	26.372,54	-180.831,91
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.222.269,30	1.409.000,00	3.500.183,88	1.531.086,35	-1.969.097,53
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	70.181,43	618.600,00	1.085.830,12	839.730,19	-246.099,93
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	168.700,00	168.700,00	0,00	-168.700,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	117.758,79	104.800,00	104.800,00	25.564,59	-79.235,41
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	91.757,40	50.000,00	160.962,70	246.473,76	85.511,06
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	2.508.293,73	2.671.600,00	5.259.501,97	2.688.968,45	-2.570.533,52
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-1.633.998,25	-1.361.100,00	-3.179.256,47	-435.024,68	2.744.231,79
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummern 17 + 34)	-79.981,12	-1.863.300,00	-3.585.077,17	1.293.153,85	4.878.231,02
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	741.738,24	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	1.286.370,44	524.100,00	524.100,00	475.208,49	-48.891,51
39	+ Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./ (Nummern 38 + 39)]	-544.632,20	-524.100,00	-524.100,00	-475.208,49	48.891,51
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-624.613,32	-2.387.400,00	-4.109.177,17	817.945,36	4.927.122,53
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	81.111,19	0,00		87.785,29	
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	73.373,13	0,00		55.641,67	
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]	7.738,06	0,00		32.143,62	
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	-616.875,26	-2.387.400,00	-4.109.177,17	850.088,98	4.959.266,15
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./ Nummer 49)	-616.875,26	-2.387.400,00	-4.109.177,17	850.088,98	4.959.266,15
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	5.870.173,20	5.253.297,94	5.253.297,94	5.253.297,94	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51)	5.253.297,94	2.865.897,94	1.144.120,77	6.103.386,92	4.959.266,15

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	01 - 12 / 14	01 - 12 / 15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	
	EUR				
	1	2	3	4	5
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

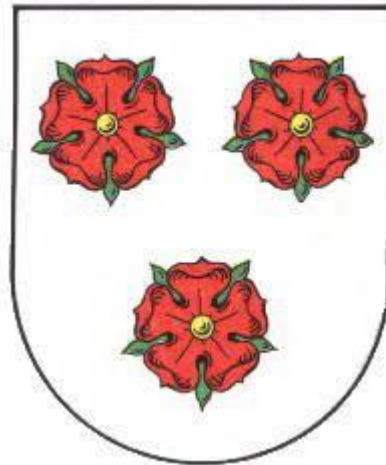
Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Stadt Brandis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Anhang zum Jahresabschluss



I. Rechtliche Grundlagen

Der Rechtsrahmen zur kommunalen Doppik wird durch folgende Regelungen bestimmt:

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
- Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik)
- Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO)
- Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik (VwV KomHSys)
- Produktrahmen einschließlich Zuordnungsvorschriften
- Kontenrahmen einschließlich Zuordnungsvorschriften
- verbindliche Muster für die Haushaltswirtschaft
- sowie weitere Arbeitshilfen

Die Rechtsgrundlagen beziehen sich jeweils auf den geltenden Stand im Haushaltsjahr 2015, soweit nicht anders angegeben.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurden die Regelungen der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO), die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik - VwV KomHSys) in der jeweils gültigen Fassung, die Hinweise des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Erstellung der Eröffnungsbilanz vom 11. September 2013 und soweit inhaltlich und sachlich zutreffend die "Häufig gestellten Fragen" (FAQ), veröffentlicht auf der Internetpräsenz <http://www.kommunale-verwaltung-sachsen.de> zugrunde gelegt. Ergänzend wurden die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) beachtet.

Weitergehende Informationen zu angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind auch der "Richtlinie zur Bewertung der Bilanzpositionen für die Eröffnungsbilanz der Stadt Brandis" inkl. Anlagen (weiterhin benannt als Bewertungsrichtlinie) sowie der "Dienstanweisung zur Erfassung des Vermögens und der Schulden der Stadt Brandis" inkl. Anlagen weiterhin benannt als Inventurrichtlinie) zu entnehmen.

Die Gliederung der Vermögensrechnung sowie der Anlagen zum Anhang erfolgt nach den in der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung vorgeschriebenen Gliederungsschemata und unter Beachtung der verbindlich vorgegebenen Muster gemäß Anlage 5 zu Ziffer V. Nr. 1 VwV KomHSys.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte gem. § 89 Abs. 5 SächsGemO i. V. m. § 38 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Waren diese nicht ermittelbar, wurden für Vermögensgegenstände, welche zur Eröffnungsbilanz erstmals bewertet wurden, Ersatzwerte angesetzt. In diesem Zusammenhang wurden die Vorschriften zur erstmaligen Bewertung (§ 61 SächsKomHVO) berücksichtigt. Ab dem Stichtag 01. Januar 2013 wurden neu angeschaffte Vermögensgegenstände ausschließlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

In die Herstellungskosten werden lediglich die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie die Sondereinzelkosten der Fertigung einbezogen. Material- und Fertigungsgemeinkosten wurden nicht in die Herstellungskosten eingerechnet. Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Gemäß § 37 SächsKomHVO wurde eine vorsichtige Bewertung vorgenommen. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die zum Stichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer wurde entsprechend § 44 Abs. 3 SächsKomHVO die als Anlage zur SächsKomHVO enthaltene Abschreibungstabelle zugrunde gelegt. Waren Vermögensgegenstände nicht in der Abschreibungstabelle enthalten, wurde die wirtschaftliche Nutzungsdauer durch Bildung sachgerechter Analogien bestimmt. Daraus ist für die Stadt Brandis eine individuelle Abschreibungstabelle entwickelt worden (vgl. Anlage 4 zur "Richtlinie zur Bewertung der Bilanzpositionen für die Eröffnungsbilanz der Stadt Brandis"). Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Gegenüberstellung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Verbindung mit den Abschreibungen entspricht dem Muster 14 zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO.

Für die Aktivierung geleisteter Investitionszuwendungen besteht ein Wahlrecht gem. § 36 Abs. 8 SächsKomHVO. Im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde auf die Aktivierung der geleisteten Investitionszuwendungen verzichtet. Für die geleisteten Investitionszuwendungen seit dem Jahr 2013 wird das Wahlrecht in Anspruch genommen und eine Aktivierung vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden gem. Vorgabe nach § 61 Abs. 6 SächsKomHVO und § 91 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO i.V.m. Nr. 2.11 der Hinweise des Sächsischen Staatsministeriums des Innern nach Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen. Hierfür wurde zunächst eine Liste der per 31. Dezember 2015 offenen Forderungen erstellt. Sodann wurden zum einen für diejenigen Forderungen, bei denen das Abrechnungsjahr vor dem Jahresabschlussstichtag liegt, die erforderlichen Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Darüber hinaus wurden aber auch Einzelwertberichtigungen für jüngere Forderungen angesetzt und zur Berücksichtigung des allgemeinen Forderungsausfallrisikos Pauschalwertberichtigungen i. H. v. 1 % vorgenommen. Der Ausweis der Forderungen wurde entsprechend dem Muster 15 zu § 54 Abs. 2 SächsKomHVO vorgenommen.

Den liquiden Mitteln wurden Bar- und Buchgeldbestände zum 31. Dezember 2015 zugrunde gelegt.

Erhaltene Investitionszuweisungen wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage zugeordnet. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten richtet sich nach der Nutzungsdauer des geförderten Wirtschaftsgutes.

Rückstellungen werden in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Sachverhalte, für welche Rückstellungen zu bilden waren, ergeben sich aus § 85a Abs. 1 SächsGemO sowie § 41 SächsKomHVO. In den zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses gültigen Vorschriften sind Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen explizit ausgenommen. Anstelle der Kommune hat der Kommunale Versorgungsverband Sachsen entsprechende Rückstellungen zu bilden.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Ausweis der Verbindlichkeiten wurde entsprechend dem Muster 16 zu § 54 Abs. 3 SächsKomHVO vorgenommen. Die Zuordnung von Verbindlichkeiten, die regelmäßig in gleichen Teilbeträgen und Zeitabständen zu tilgen sind, wird nicht nach der Fälligkeit der einzelnen Teilbeträge, sondern nach dem Zeitraum bis zur Fälligkeit des letzten Teilbetrages vorgenommen (vgl. Nr. 1 der Hinweise zur Erstellung der Eröffnungsbilanz).

In den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Vermögensrechnung wird detailliert auf die einzelnen Bilanzposten eingegangen.

III. Berichtigung oder Nachholung von Ansätzen in der Eröffnungsbilanz

Im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2015 ergab sich nach einer vorgenommenen Beurteilung der Bedarf, Wertansätze der Eröffnungsbilanz der Stadt Brandis zu berichtigen.

Hierbei fand § 62 SächsKomHVO Anwendung, der ausdrückliche Regelungen für die Korrektur der Eröffnungsbilanz enthält. Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, zweckgebundene und sonstige Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten oder Rechnungsabgrenzungsposten mit einem zu niedrigen oder zu hohen Wert, zu Unrecht oder nicht angesetzt worden sind, ist nach dieser Vorschrift in dem letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss der Wertansatz zu berichtigen oder der unterlassene Wertansatz nachzuholen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Die sich aus solchen Berichtigungen ergebenden Wertveränderungen berühren das laufende Jahresergebnis nicht und sind mit der Kapitalposition zu verrechnen.

IV. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

AKTIVSEITE

1. Anlagevermögen

Als Anlagevermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb und damit der Aufgabenerfüllung der Kommune dienen. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wurden Wertabschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Hinsichtlich der Entwicklung des Anlagevermögens wird an dieser Stelle bereits auf die Anlagenübersicht (Anlage 1) hingewiesen.

Der Posten Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Anlagevermögen	31.12.2015	Prozentualer Anteil an Bilanzsumme	31.12.2014	Prozentualer Anteil an Bilanzsumme
	in EUR		in EUR	
Immaterielle Vermögensgegenstände	16.008,43	0,02%	10.309,03	0,01%
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	256.373,83	0,32%	153.336,23	0,20%
Sachanlagevermögen	58.692.976,00	73,39%	58.155.635,44	74,22%
Finanzanlagevermögen	14.040.116,97	17,56%	14.040.116,97	17,92%
Gesamt	73.005.475,23	91,28%	72.359.397,67	92,35%

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen.

Bei der Stadt Brandis betrifft diese Bilanzposition ausschließlich die Softwarelizenzen, die entgeltlich erworben wurden und in der Verwaltung und deren Einrichtungen zum Einsatz kommen. Die Veränderung der Immateriellen Vermögensgegenstände innerhalb des Jahres 2015 resultiert im Wesentlichen aus der geplanten Abschreibung durch Abnutzung sowie Neuanschaffungen in Höhe von 15,3 TEUR.

1.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Die gewährten Zuwendungen betreffen durchgeführte Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Straßenbaus, in dessen Rahmen Vermögensgegenstände des Abwasserverbandes zur Reinhaltung der Parthe geschaffen wurden. Im Jahr 2015 sind Zugänge i. H. v. 121,1 TEUR zu verzeichnen. Diese betreffen Zuschüsse an die Deutsche Bahn bezüglich eines Bahnübergangs sowie Zuschüsse an den AZV Parthe für investive Straßenentwässerungskostenanteile.

1.3. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Sachanlagevermögen	31.12.2015	31.12.2014
	in EUR	
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	3.069.269,06	3.069.269,06
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	29.059.876,52	29.275.915,36
Infrastrukturvermögen	24.316.725,53	22.798.826,81
Bauten auf fremdem Grund und Boden	1,00	1,00
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	86.886,87	86.156,16
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.102.122,32	522.468,06
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	451.809,15	367.295,74
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	606.285,55	2.035.703,25
Gesamt	58.692.976,00	58.155.635,44

1.3.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke ohne Bebauung oder Grundstücke, auf denen sich keine benutzbare Bebauung in Form von Gebäuden oder anderen Bauwerken des Infrastrukturvermögens befindet. (vgl. § 72 BewG).

Der Posten hat sich zum Vorjahr nicht verändert.

1.3.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von ca. 794 TEUR.

Im Haushaltsjahr 2015 erfolgten zudem Korrekturen der Bewertungen des Gymnasium Brandis Haus 1 (+ 1.315 TEUR) und der Grundschule Beucha (+ 156 TEUR) aufgrund von Prüfungsfeststellungen aus den Vorjahren.

1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Das Infrastrukturvermögen umfasst neben den Straßen, Wegen und Plätzen auch Brücken, Tunnel, weitere ingenieurtechnischen Anlagen, Straßenbeleuchtungsanlagen sowie Containerplätze, und Spiel- und Bolzplätze.

Die Veränderungen der Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen im Jahr 2015 resultieren aus der planmäßigen Abschreibung der Vermögensgegenstände. Die Entwicklung des Postens Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen wiederum setzt sich zusammen aus der planmäßigen Abschreibung und der Aktivierung der im Jahr 2015 für den Verkehr freigegebenen Maßnahmen. Wesentliche Zugänge des Jahres betreffen die Verkehrsflächen der kleinen und großen Windmühlengasse, der Böttchergasse, der Heinrich-Heine-Straße, der Straße am alten Flugplatz nebst Straßenbeleuchtung.

Weiterhin erfolgte eine Korrektur der Eröffnungsbilanz durch Nacherfassung des zweiten Bauabschnitts der Langen Straße (+341 TEUR).

1.3.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden

Unter den Bauten auf fremdem Grund und Boden sind Bauten aktiviert, die auf Grundstücken stehen, welche nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehen, z. B. im Zusammenhang mit erhaltenen Erbbaurechten.

Ausgewiesen wird hier ein Gebäude mit einfachen Ausstattungsstandard im Bereich des Waldbades. Dieses wurde auf Grundlage der Vereinfachungsregelungen im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz mit einem Restbuchwert von 1,00 EUR bewertet.

1.3.5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten anzusetzen. Abschreibungen sind nur bei einer angenommenen Abnutzung vorzunehmen. Kunstgegenstände unterliegen grundsätzlich keiner Abschreibung, wenn es sich um Kunstwerke anerkannter Meister handelt.

Unter dieser Position werden mehrere Anlagegüter geführt, u.a. Gedenksteine und Statuen in den Parkanlagen.

Im Jahr 2015 gibt es keine wesentlichen Veränderungen.

1.3.6. Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Unter dem Posten Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge sind im Wesentlichen Fahrzeuge und technische Anlagen bilanziert. Neben den Fahrzeugen werden hier auch die den Fahrzeugen zuzurechnenden Rüstsätze ausgewiesen.

Dieser Position werden auch Betriebsvorrichtungen zugeordnet. Betriebsvorrichtungen sind üblicherweise mit dem Gebäude fest verbunden, sie dienen jedoch nicht vorrangig der Nutzung des Gebäudes, sondern stehen in einer besonderen Beziehung zum Betrieb. Auch im Falle der baulichen Verbundenheit mit dem Grund und Boden werden sie zum beweglichen Vermögen gezählt und selbstständig erfasst, bewertet und abgeschrieben.

Die Wertveränderungen des Jahres 2015 ergeben sich im Wesentlichen durch die planmäßige Abschreibung der Vermögensgegenstände sowie der Anschaffung einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr in Höhe von ca. 600 TEUR.

1.3.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit ihrem *mittelbaren* Bezug zum Leistungserstellungsprozess ist von den Maschinen und technischen Anlagen sowie den Fahrzeugen abzugrenzen.

Im Jahr 2015 wurden ca. 54 TEUR in die Ausstattung der Schulen, ca. 19 TEUR in die Ausstattung der Kinderkrippen u. Kindertagesstätten sowie ca. 98 TEUR in die sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert. Die darüber hinaus wertbeeinflussenden Veränderungen der Buchwerte resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen der Vermögensgegenstände.

1.3.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bei geleisteten Anzahlungen handelt es sich um Vorausleistungen der Kommune auf den Kaufpreis von Sachanlagevermögen. Grundlage für die Bilanzierung bilden die zum Abschlussstichtag getätigten Zahlungsströme, also die tatsächlich gezahlten Beträge. Nach Vertragserfüllung wird die Anzahlung durch die entsprechende Umbuchung aufgelöst, d.h. der Vermögensgegenstand wird mit den Anschaffungskosten aktiviert.

Unter den Anlagen im Bau sind Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zu verstehen, die sich noch in der Herstellungsphase befinden.

Die Anlagen im Bau haben sich zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr um 1.429 TEUR verringert. Wesentliche zum Stichtag noch nicht fertiggestellte Maßnahmen betreffen die Kindertagesstätte „Zum Knirpsentreff“ sowie Einzelmaßnahmen innerhalb der Stadtkernsanierung.

1.4. Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen sind Beteiligungen an Unternehmen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Wertpapiere des Anlagevermögens und langfristige Ausleihungen.

Der Posten Finanzanlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzanlagevermögen	31.12.2015	31.12.2014
	in EUR	
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.582.900,00	8.582.900,00
Beteiligungen	5.457.216,97	5.457.216,97
Sondervermögen	0,00	0,00
Ausleihungen	0,00	0,00
Wertpapiere	0,00	0,00
Gesamt	14.040.116,97	14.040.116,97

1.4.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 v. H.).

Als verbundene Unternehmen bilanziert die Stadt Brandis die nachstehenden Gesellschaften, an denen jeweils eine 100%ige Beteiligung besteht. Der Wertansatz in der Bilanz der Stadt Brandis erfolgte grundsätzlich jeweils unter Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Die Wertansätze der verbundenen Unternehmen wurden zum 31. Dezember 2015 unzutreffend nicht fortgeschrieben. Die Fortschreibung wurde erst im Jahresabschluss 2016 und 2017 wieder vorgenommen.

Unternehmen	Anteil Stadt Brandis	Eigen- kapital 31.12.2015	Jahres- ergebnis 31.12.2015	Ansatz	Ansatz 31.12.2014
				Jahres- abschluss 31.12.2015	
in EUR					
Beuchaer Bau- u. Wohnungsbaugesellschaft mbH	100,00%	5.406.600,00	-6.440,36	5.406.600,00	5.406.600,00
Brandiser Wohnstättengesellschaft mbH	100,00%	2.896.300,00	-42.054,99	2.896.300,00	2.896.300,00
Erschließungsgesellschaft Gewerbepark Beucha GmbH (i.L.)	100,00%	477.000,00	-16.286,11	280.000,00	280.000,00
Summe				8.582.900,00	8.582.900,00

1.4.2. Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Brandis durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 v. H. diese Voraussetzungen erfüllt. Gemäß des Kommunalen Kontenrahmens sind unter der Position der Beteiligungen ebenfalls die Zweckverbände auszuweisen.

Unter der Position der Beteiligungen bilanziert die Stadt Brandis die nachstehenden Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen.

Unternehmen	Rechtsform	Anteil der Stadt Brandis 31.12.2015	Eigenkapital 31.12.2015	Ansatz	Ansatz 31.12.2014
				Jahresabschluss 31.12.2015	
EUR					
Versorgungsverband Eilenburg- Wurzen	Zweckverband	10,82%	30.264.235,60	3.147.173,26	3.147.173,26
Abwasserverband zur Reinhaltung der Parthe	Zweckverband	21,28%	8.313.493,39	1.669.940,58	1.669.940,58
Zweckverband - Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)	Zweckverband	0,55%	-4.373.219,35	1,00	1,00
Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia M (KBE)	GmbH	0,24%	262.489.895,00	640.102,13	640.102,13
Summe				5.457.216,97	5.457.216,97

Die Anteile an den Beteiligungen wurden i. d. R. den Beteiligungsberichten und Mitteilungen des jeweiligen Zweckverbandes (ZV) bzw. Unternehmens entnommen. Der Wertansatz in der Bilanz der Stadt Brandis erfolgte grundsätzlich jeweils unter Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Die Wertansätze der Beteiligungen an der KBE sowie am Versorgungsverband Eilenburg Wurzen und dem Abwasserzweckverband Parthe wurden zum 31. Dezember 2015 nicht fortge-

schrieben. Die Fortschreibung wurde erst im Jahresabschluss 2016 und 2017 wieder vorgenommen.

2. Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Kommune nicht dauerhaft dienen sollen.

Der Posten Umlaufvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Umlaufvermögen	31.12.2015	31.12.2014
	in EUR	
Vorräte	7.555,00	11.910,00
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	432.724,05	375.134,03
Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	389.221,94	340.563,11
Liquide Mittel	6.103.409,25	5.253.421,39
Gesamt	6.932.910,24	5.981.028,53

2.1. Vorräte

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum kurzfristigen Verbrauch oder zum Weiterverkauf bestimmt sind. Dabei handelt es sich auch um Waren und Güter, die zum Verzehr oder Verbrauch oder zur Weiterverarbeitung in den Betriebszweigen der Verwaltung bestimmt sind und zum späteren Verbrauch gelagert werden. Dazu gehören u.a. Heizöl, Baumaterialien, Werkstattbedarf sowie Streugut.

Als Vorratsvermögen führt die Stadt Brandis im Wesentlichen Baumaterialien beim Bauhof sowie Heizölbestände.

2.2. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	31.12.2015	31.12.2014
	in EUR	
öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	46.126,74	42.133,89
Wertberichtigung auf öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen	-7.494,13	-4.634,63
Steuerforderungen	762.472,92	701.702,58
Wertberichtigung auf Steuerforderung	-460.781,11	-412.141,13
Forderungen aus Transferleistungen	10.585,12	10.768,23
Wertberichtigung auf Forderungen aus Transferleistungen	-105,85	-107,68
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	200.167,21	132.498,97
Wertberichtigung auf sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-118.246,85	-95.086,20
Gesamt	432.724,05	375.134,03

2.3. Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Position Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens setzt sich wie folgt zusammen:

Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	31.12.2015	31.12.2014
	in EUR	
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.364,69	3.364,69
Wertberichtigung auf privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-3.364,69	-3.364,69
Sonstige privatrechtliche Forderungen	405.701,03	354.424,46
Wertberichtigung auf sonstige privatrechtliche Forderungen	-16.479,09	-13.861,35
Gesamt	389.221,94	340.563,11

Sonstige privatrechtliche Forderungen setzen sich hauptsächlich aus „debitorischen Kreditoren“ über 85,9 TEUR und Forderungen für Grundsteuern über 188,5 TEUR für übertragene Flächen zusammen. Die Grundsteuerforderungen ergeben sich aus rückwirkend (2011 bis 2015) geänderten Einheitswerten für von der Stadt übertragene Flächen und wurden 2016 beglichen.

Dem Anhang ist die Forderungsübersicht (Anlage 2) beigelegt.

2.4. Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln zählen alle Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Zu den liquiden Mitteln gehören Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten.

Die liquiden Mittel sind zum Stichtag um 849.987,86 EUR gestiegen.

Die Stadt weist innerhalb der liquiden Mittel treuhänderisch verwaltete Finanzmittel in Höhe von ca. 45,3 TEUR aus. Dies betrifft in Höhe von 40,6 TEUR Gelder der Freiwilligen Feuerwehren. In Anlehnung an das Mitgliederrundschreiben Nr. 441/12 des Sächsische Städte- und Gemeindetages vom 2. Juli 2012 führt die Stadt für ihre drei Ortsfeuerwehren Brandis, Polenz und Beucha Kameradschaftskassen als Sonderkassen. Die Kameradschaftskassen werden im Laufe des Jahres getrennt vom Buchwerk der Stadt geführt.

Weiterhin handelt es sich um Sparbücher, auf denen die Erträge der gesetzlichen Vertretungen für unbekannte Erben nach Art. 233 § 2 EGBGB verwahrt werden. Darüber hinaus wird ein Sparbuch geführt, welches die Auskehr von Erträgen nach VermG betrifft.

2.5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben vor dem Stichtag des Jahresabschlusses bilanziert, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Rechnungsabgrenzung erfolgte der Höhe nach mit dem Betrag, welcher der Zeit nach dem Jahresabschlussstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2015	31.12.2014
	in EUR	
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	37.627,09	11.298,91
Gesamt	37.627,09	11.298,91

Der Posten besteht im Wesentlichen aus im Voraus bezahlten Leistungen, wie z.B. vereinbarte Wartungsleistungen.

PASSIVSEITE

Als Passiva wird die Summe der Finanzierungsmittel bezeichnet, die die Mittelherkunft nachweisen.

1. Kapitalposition

Kapitalposition	31.12.2015	31.12.2014
	in EUR	
Basiskapital	40.450.867,36	40.870.885,59
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.620.350,00	2.505.538,17
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	39.739,22	0,00
Gesamt	44.110.956,58	43.376.423,76

1.1. Basiskapital

Die Veränderung des Basiskapitals ist auf Korrekturen der Vorjahresabschlüsse zurückzuführen. Folgende Korrekturen wurden im Haushaltsjahr 2015 vorgenommen:

Beschreibung	Veränderung Basiskapital (gerundet)
	in TEUR
Nachaktivierung BA Lange Straße + Korrektur Abschreibung	341
Nachpassivierung von Zuschuss Lange Straße	-167
Korrektur der Bewertung Finsterer Weg	-227
Erhöhung Rückstellug rückständiger Grunderwerb	-467
Korrektur Bewertung Grundschule Beucha	156
Korrektur Fördermittel Maßnahme Waldpolenz	-56
Summe	-420

Die vorgenommenen Korrekturen wirken sich mit in Summe 420.018,23 EUR vermindern auf das Basiskapital aus.

1.2. Rücklagen

Im Haushaltsjahr 2015 wurde im ordentlichen Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 1,11 Mio. EUR erzielt. Dieser Überschuss wurde gemäß § 23 SächsKomHVO-Doppik in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Der Überschuss im Sonderergebnis im Jahr 2015 i. H. v. 39,7 TEUR wurde in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.

2. Sonderposten

Bei den Sonderposten handelt es sich um einen gesondert auszuweisenden Passivposten für Ertragszuschüsse, Kostenüberdeckungen bei der Gebührenkalkulation, Beiträge und Ähnliches. § 40 Abs. 1 SächsKomHVO ergänzt hierzu zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen sowie erhaltene investive Umlagen und Vermögensübertragungen.

Sonderposten	31.12.2015	31.12.2014
	in EUR	
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	18.507.743,88	17.130.798,28
Sonderposten für Investitionsbeiträge	324.695,12	154.568,15
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
Sonstige Sonderposten	286.785,66	319.460,66
Gesamt	19.119.224,66	17.604.827,09

Als Sonderposten wurden insbesondere Zuwendungen für Investitionen einschließlich Geld- und Sachgeschenke sowie die aufgrund gesetzlicher oder ortsrechtlicher Regelungen erhobenen Beiträge, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelte ausgewiesen.

2.1. Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Unter der Bilanzposition Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen erfolgt der Ausweis der Finanzierung kommunalen Vermögens mittels Zuwendungen durch Dritte, die im Zeitablauf erfolgswirksam aufgelöst werden.

Neben den einzeln zugeordneten Sonderposten für Infrastrukturvermögen, Bauten und sonstigen Vermögensgegenständen wird in dieser Bilanzposition auch der Sammelsonderposten für die investive Schlüsselzuweisung bilanziert. Die investive Schlüsselzuweisung wurde gem. Übergangsregelung (s. FAQ 3.50, Stand vom 8. Mai 2014) ermittelt und als Sammelsonderposten bilanziert. Demnach waren die in den Jahren vor dem Stichtag vereinnahmten investiven Schlüsselzuweisungen aufzusummieren und sodann pauschal anhand des Anlagenabnutzungsgrades zu kürzen. Der Anlagenabnutzungsgrad beschreibt hierbei das prozentuale Verhältnis der kumulierten Abschreibungen zu den historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, jeweils für das gesamte abnutzbare Anlagevermögen.

Der Sammelsonderposten für investive Schlüsselzuweisung wurde beginnend mit dem Jahresabschluss per 31.12.2013 linear und ergebniswirksam aufgelöst. Der Auflösungszeitraum wurde anhand der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens zum Stichtag des ersten Jahresabschlusses bestimmt. Zum 31.12.2013 wies das abnutzbare Anlagevermögen einen Buchwert von ca. 78,2 Mio. EUR aus. Die Vermögensgegenstände haben eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 37 Jahren. Unter Berücksichtigung eines Abnutzungs-

grades von 53,53 % ergibt sich eine für den Sammelsonderposten anzuwendende Restnutzungsdauer von 17 Jahren. Daher erfolgt die Auflösung des Sammelsonderposten in Höhe von 102.348,60 EUR jährlich. Der Stand des Sammelsonderpostens beträgt zum 31.12.2015 1.486 TEUR.

2.2. Sonderposten für Investitionsbeiträge

Unter der Position Sonderposten für Investitionsbeiträge erfolgt der Ausweis der Finanzierung kommunalen Vermögens mittels Beiträge durch Dritte. Im Haushaltsjahr 2015 wurden Beiträge in Höhe von 179 TEUR für die Erschließung des Wohngebiets Kleinsteinberger Straße passiviert.

2.3. Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten ist das kommunale Vorsorgevermögen ohne investive Zweckbindung bilanziert. Der Sonderposten wurde im Haushaltsjahr 2015 planmäßig um 32,7 TEUR aufgelöst.

3. Rückstellungen

Der Posten Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen	31.12.2015	31.12.2014
	in EUR	
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	823.205,00	1.254.032,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungs-verfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährleistungen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	3.767.935,59	3.820.789,27
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltjahr	0,00	7.800,00
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	2.460.647,00	2.180.353,90
Weitere Rückstellungen	35.000,00	35.000,00
Gesamt	7.086.787,59	7.297.975,17

Nachfolgend werden die Rückstellungsposten näher erläutert.

3.1. Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit

Für die Rückstellungen für Altersteilzeit liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten vor. Die Einzelheiten zur Berechnung, die Datenbasis sowie getroffene Festlegungen gehen aus diesem Gutachten hervor. Daraus wird nachstehende, zusammengefasste Erläuterung verwendet:

Die Ermittlung der Verpflichtung aus Altersteilzeitregelungen erfolgte nach der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer vom 19. Juni 2013 - IDW RS HFA 3. Aufstockungsbeträge wurden bislang aufgrund der expliziten Vorgaben des - IDW RS HFA 3 a.F. - vom 18. November 1998 i.V.m. den Hinweisen des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Erstellung der Eröffnungsbilanz vom 11. September 2013 als Abfindung klassifiziert. Sowohl für die zu leistenden Aufstockungsbeträge als auch für die Erfüllungsrückstände (im Blockmodell) wurden Rückstellungen nur für genehmigte Anträge auf Altersteilzeit gebildet.

Als biometrische Rechengrundlage wurden die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck verwendet. Die Berechnung erfolgte unter Annahme einer voraussichtlichen Dynamik der Bezüge der Berechtigten von 3 %. Es wurde nach § 41 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 10 SächsKomHVO keine Abzinsung vorgenommen.

Im Jahresabschluss erfolgte eine Inanspruchnahme der Rückstellung in Höhe von 431 TEUR.

3.2. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährleistungen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Seitens der Stadt Brandis werden für mehrere bestehende, anhängige Gerichtsverfahren bzw. Rechtstreitigkeiten Rückstellungen gebildet. Insgesamt wurden Rückstellungen für anhängige Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie für Rechtsanwalts- und Gerichtskosten, also konkrete Rückstellungen für Prozesskosten in Höhe von ca. 362,5 TEUR gebildet. Im Jahr 2015 wurden hier 222 EUR in Anspruch genommen.

Des Weiteren wurde eine Rückstellung für sog. Pachtauskehr nach dem Vermögenszuordnungsgesetz gebildet. Dabei handelt es sich um Grundstücke, die im Bestand des Anlagevermögens ausgewiesen sind und die durch die Stadt Brandis in der Vergangenheit verpachtet wurden, wobei allerdings das zivilrechtliche Eigentum an dem/an den Grundstück(en) noch nicht endgültig geklärt wurde. Nach dem Vermögenszuordnungsgesetz wird die Auskehr der bisherigen Pachteinneh-

men geregelt. Für die Grundstücke, für die eine zukünftige Pachtauskehr droht, wurde eine Rückstellung in Höhe von 249,2 TEUR per 01.01.2015 gebildet. Im laufenden Jahr 2015 erfolgt eine Erhöhung dieser Rückstellung im Umfang von 11,6 TEUR auf 260,8 TEUR.

Darüber hinaus können zukünftige finanzielle Verpflichtungen aus der so genannten Auskehr von Pachten und Verkaufserlösen nach dem Vermögensgesetz (Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen) entstehen. Das Vermögensgesetz behandelt die Rückübertragung enteigneter Vermögenswerte und die Entschädigung betroffener Personen. Für die Fälle, in denen bereits eine wirksame Veräußerung erfolgt ist, kommt anstelle einer Rückübertragung nur noch ein Anspruch auf die Auskehr des Verkaufs- bzw. der Pachterlöse in Betracht. Eine Aufstellung über die voraussichtlichen auszugehenden Verkaufs- und Pachterlöse liegt vor. Für bestehende Restitutionsansprüche wurde eine Rückstellung in Höhe von 230,7 TEUR ermittelt und ausgewiesen. Im laufenden Jahr 2015 erfolgte eine Erhöhung dieser Rückstellung im Umfang von 8,9 TEUR.

Die Stadt veräußerte in der Vergangenheit Grundvermögen aus dem Grundbuchbestand Eigentum des Volkes (EdV). Eine Anzahl von Veräußerungsvorgängen nachweislich nicht beantragter oder nicht in das Vermögen der Stadt Brandis zugeordneter Grundstücke summiert sich bei den erzielten Veräußerungserlösen auf einen Betrag in Höhe von ca. 2,9 Mio. EUR. In Höhe dieses Betrages wurde eine Rückstellung für das Wagnis der Verkaufserlösauskehr gebildet. Ziel der Stadt Brandis wird jedoch sein, keine Erlösauskehr vorzunehmen, sondern gemäß Artikel 6 und 7 des Finanzvermögens-Staatsvertrages vom 14. Dezember 2012 einen Verzicht des Bundes bzw. den mit der Vermögensverwaltung beauftragten Anstalten und Tochtergesellschaften herbeizuführen. Bei dieser Rückstellung werden dann je nach Verhandlungsfortschritt in den folgenden Jahresabschlüssen die Inanspruchnahme oder Auflösung oder ggf. weitere Zuführungen gebucht.

Im Haushaltsjahr 2015 wurde die Rückstellung in Höhe von 73 TEUR aufgelöst.

3.3. Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten

Zum Stichtag wurden Rückstellungen für folgende Sachverhalte bilanziert:

Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritte	31.12.2015	31.12.2014
	in EUR	
Unterstützung durch externe Dritte bei dem Umstieg auf das doppelte Haushalts- und Rechnungswesen sowie bei der Erfassung und Bewertung von Vermögen und Schulden	28.683,12	47.202,98
Prüfung kamerale Jahresrechnung 2012	0,00	175,80
Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz	10.000,00	10.000,00
Erstellung Jahresabschluss und örtliche Prüfung 2013-2015	30.000,00	20.000,00
Erstellung Beteiligungsberichte 2013-2015	8.470,00	7.450,00
Kapitalzuschuss an Erschließungsgesellschaft Gewerbepark Beucha	38.325,86	210.325,12
Saldenbestätigung der Banken	650,00	650,00
Rückständiger Grunderwerb Verkehrsflächen	2.325.396,02	1.884.550,00
Erstellung Ust-Erklärung 2015	830,00	0,00
Aufhebungsvertrag Gewässer	18.292,00	0,00
Gesamt	2.460.647,00	2.180.353,90

Die Rückstellung für den sog. "rückständigen Grunderwerb" wurde gemäß den Vorgaben der FAQ 2.56 (Abgrenzung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen) sowie FAQ 3.52 (Bewertung von Grundstücken mit offenen Ankaufsverpflichtungen) gebildet.

Insgesamt wurden für die offenen Ankaufsverpflichtungen Rückstellungen in Höhe von rund 1,9 Mio. EUR gebildet. Im Jahr 2015 wurden 467 TEUR Nebenkosten im Zuge einer EB-Korrektur nacherfasst.

3.4. Weitere sonstige Rückstellungen

Die weiteren sonstigen Rückstellungen betreffen Aufwendungen für Abrisskosten.

4. Verbindlichkeiten

Der Posten Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten	31.12.2015	31.12.2014
	in EUR	
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	7.625.568,91	8.096.625,86
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	281.659,22	403.622,13
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	476.685,78	451.192,94
Sonstige Verbindlichkeiten	974.623,34	823.841,63
Gesamt	9.358.537,25	9.775.282,56

An dieser Stelle wird auch auf die Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 3) hingewiesen.

4.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich aufgrund der Tilgungen der aufgenommenen Darlehen um ca. 471 TEUR verringert.

4.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Innerhalb der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden Rechnungen ausgewiesen, die nach dem 31. Dezember bezahlt wurden, aber das Haushaltsjahr 2015 betrafen. Zum Stichtag haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 122 TEUR verringert.

4.3. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

In den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind die laut Rückforderungsbescheid mit Datum 16. September 1999 zurückgeforderten Fördermittel aus der Förderung der wirtschaftlichen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe i.V.m. der Erschließung des Gewerbegebietes Brandis ausgewiesen. Der Restbetrag, der auf die Stadt Brandis entfällt und zum Eröffnungsbilanzstichtag noch bestand, wurde mit einem Stand von ca. 408 TEUR eingebucht und in der Folgezeit getilgt. Zum Jahresabschluss per 31.12.2015 beträgt die Restschuld ca. 331,2 TEUR.

4.4. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Fördermittel für Anlagen im Bau (451.995,61 EUR), kreditorische Debitoren (161.141,98 EUR), und Gewährleistungseinbehalte (105.381,20 EUR).

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) ist gegeben, wenn Einnahmen vor dem Abschlussstichtag bestehen und sie nach dem Abschlussstichtag einen Ertrag für eine bestimmte Zeit darstellen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2015	31.12.2014
	in EUR	
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	300.506,48	297.216,53
Gesamt	300.506,48	297.216,53

In diesem Posten werden die im Voraus bezahlten Grabnutzungsgebühren bilanziert. Abgegrenzt wurden die Grabnutzungsgebühren, Friedhofsunterhaltungsgebühren sowie Verlängerungsgebühren. Diese werden über die jeweilige Ruhefrist bzw. über die verbleibende Ruhezeit ertragswirksam aufgelöst. Eine Trennung nach Art der Grabnutzung wurde aus Gründen der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit nicht durchgeführt.

ERGEBNISRECHNUNG

Angaben zum außerordentlichen Ergebnis gemäß § 48 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik

Das außerordentliche Ergebnis zum 31.12.2015 beträgt 40 TEUR.

Dies resultiert maßgeblich aus der Veräußerung von Grundstücken sowie Buchwertabgängen aufgrund des Neubaus von Vermögensgegenständen.

Bezüglich weiterer Ausführungen wird an dieser Stelle auf den Rechenschaftsbericht.

V. Ergänzende Angaben

1. Erläuterung der unter der Vermögensrechnung aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und der übertragenen Ermächtigungen

Durch das Landratsamt des Muldentalkreises (Landratsamt Leipzig nach der Kreisgebietsreform) wurde mit Bescheid vom 30. Oktober 1991 die Bürgschaftserklärung der Stadt Brandis bzw. der ehemaligen Gemeinde Beucha für die Erschließungsgesellschaft Gewerbepark Beucha mbH aufsichtsrechtlich genehmigt. Es erfolgten Änderungs- bzw. Abhilfebescheide vom 27. August 2003, 05. April 2004 sowie 10. August 2006. Damit besteht eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Erschließungsgesellschaft Gewerbepark Beucha mbH in Höhe von 12 TEUR.

Die Stadt Brandis hat einen Kredit der 100%-igen Tochtergesellschaft, der Brandiser Wohnstättengesellschaft mbH bei der Sächsischen Aufbaubank besichert. Dieser zur L-Bank umgeschuldete Kredit weist zum 31. Dezember 2015 noch eine Höhe von 2.654 TEUR aus. Diese Kredit-schulden der Brandiser Wohnstättengesellschaft mbH sind in Höhe von 1.023 TEUR durch kommunale Ausfallbürgschaften der Stadt Brandis besichert.

Per Stadtratsbeschluss vom 25. Juli 2006 wurde ein Konzept zur Sanierung der Erschließungsgesellschaft Gewerbepark Beucha mbH beschlossen. Zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft stellt die Stadt Brandis für die Gesellschaft Zahlungen nur im Umfang des für den jeweiligen Kapitaldienst bzw. das Eigenkapital erforderlichen Betrages, den sie nicht aus Grundstücksveräußerungen erwirtschaften kann. Für die Umsetzung dieses Stadtratsbeschlusses wurde zwischen der Stadt Brandis und der Gesellschaft eine Vereinbarung geschlossen. Dies führte im Zeitablauf zu einer Verringerung der Bürgschaftssumme auf den oben genannten Stand.

Die übertragenen Ansätze für Auszahlungen in künftigen Haushaltsjahren betragen 724 TEUR und für die Aufwendungen 20 TEUR.

2. Rechtlich selbstständige örtliche Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen

Die Stadt Brandis verwaltet Treuhandvermögen. Es handelt sich um Sparbücher, auf denen die Erträge der gesetzlichen Vertretungen für unbekannte Erben nach Art. 233 § 2 EGBGB verwahrt werden. Darüber hinaus wird ein Sparbuch geführt, welches die Auskehr von Erträgen nach VermG betrifft.

Weiterhin führt die Stadt, in Anlehnung an das Mitgliederrundschreiben Nr. 441/12 des Sächsische Städte- und Gemeindetages vom 2. Juli 2012, für ihre drei Ortsfeuerwehren Brandis, Polenz und Beucha Kameradschaftskassen als Sonderkassen. Die Kameradschaftskassen werden im Laufe des Jahres getrennt vom Buchwerk der Stadt geführt.

Wir verweisen auf die Angaben unter den Liquididen Mitteln.

3. Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die gemäß § 88a Abs. 1 Satz 1 Sächs-GemO in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind, auch wenn ein solcher nicht aufzustellen ist

Wir verweisen an dieser Stelle auf Punkt 1.

4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sofern diese Angaben für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind

Es bestehen längerfristige Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von wesentlicher Bedeutung sind. Es handelt sich überwiegend um Wartungs-, Telekommunikations- und Softwareverträge. Die sich daraus ergebenden jährlichen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Erträge und Einzahlungen werden im Haushaltsplan veranschlagt und bei Entstehung entsprechend gebucht.

Die 100%ige Tochtergesellschaft Brandiser Wohnstätten GmbH hat einen Kredit im Jahr 1994 aufgenommen, wobei als Vertragspartner sowohl die Stadt Brandis als auch die Brandiser Wohnstätten GmbH gegenüber dem Kreditinstitut auftreten. Die Darlehensverbindlichkeit wird bei der städtischen Gesellschaft ausgewiesen; Zinsen und Tilgungsraten werden durch die städtische Gesellschaft an das Kreditinstitut geleistet. Die Stadt Brandis haftet hierfür.

Der Kommunale Versorgungsverband Sachsen (KVS) zahlt Versorgungsbezüge und -beihilfen an die kommunalen Beamten und Ruhestandsbeamten. Darüber hinaus sichert der KVS mit seiner Zusatzversorgungskasse die betriebliche Altersversorgung der kommunalen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Insgesamt wurde im Haushaltsjahr 2015 eine Umlage in Höhe von 96,3 TEUR an den KVS gezahlt.

VI. ANLAGEN

Dem vorliegenden Anhang sind folgende Anlagen beigefügt:

- 1 Anlagenübersicht
- 2 Forderungsübersicht
- 3 Verbindlichkeitenübersicht
- 4 Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Brandis, den 30. November 2022

Der Bürgermeister, als Leiter der Verwaltung

gez. Jesse
- Bürgermeister -

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2015
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen ¹	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	41.031,04	15.291,02	0,00	0,00	56.322,06	30.722,01	9.591,62	0,00	0,00	40.313,63	10.309,03	16.008,43
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	41.031,04	15.291,02	0,00	0,00	56.322,06	30.722,01	9.591,62	0,00	0,00	40.313,63	10.309,03	16.008,43
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	169.309,35	121.143,55	0,00	0,00	290.452,90	15.973,12	18.105,95	0,00	0,00	34.079,07	153.336,23	256.373,83
1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	169.309,35	121.143,55	0,00	0,00	290.452,90	15.973,12	18.105,95	0,00	0,00	34.079,07	153.336,23	256.373,83
1.3 Sachanlagevermögen	101.405.487,54	4.413.767,68	458.343,07	0,00	105.360.912,15	44.564.587,92	2.239.363,98	136.015,75	0,00	46.667.936,15	56.840.899,62	58.692.976,00
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	3.228.365,17	0,00	0,00	0,00	3.228.365,17	159.096,11	0,00	0,00	0,00	159.096,11	3.069.269,06	3.069.269,06
1.3.1.1 Grünflächen	928.248,96	0,00	0,00	0,00	928.248,96	82.842,36	0,00	0,00	0,00	82.842,36	845.406,60	845.406,60
1.3.1.2 Ackerland	360.163,74	0,00	0,00	0,00	360.163,74	25.004,45	0,00	0,00	0,00	25.004,45	335.159,29	335.159,29
1.3.1.3 Wald und Forsten	428.970,71	0,00	0,00	0,00	428.970,71	9.446,43	0,00	0,00	0,00	9.446,43	419.524,28	419.524,28
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	168.762,97	0,00	0,00	0,00	168.762,97	10.487,37	0,00	0,00	0,00	10.487,37	158.275,60	158.275,60
1.3.1.5 Gewässer	132.836,81	0,00	0,00	0,00	132.836,81	4.877,48	0,00	0,00	0,00	4.877,48	127.959,33	127.959,33
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.209.381,98	0,00	0,00	0,00	1.209.381,98	26.438,02	0,00	0,00	0,00	26.438,02	1.182.943,96	1.182.943,96
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	52.825.292,53	1.576.619,41	46.186,08	359.572,71	54.715.298,57	24.864.112,99	794.037,86	2.728,80	0,00	25.655.422,05	27.961.179,54	29.059.876,52
1.3.2.1 Wohnbauten	577.960,83	0,00	42.974,08	0,00	534.986,75	202.771,23	10.699,57	0,00	0,00	213.470,80	375.189,60	321.515,95
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	5.427.015,18	0,00	0,00	0,00	5.427.015,18	2.083.312,42	103.318,50	0,00	0,00	2.186.630,92	3.343.702,76	3.240.384,26

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2015
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen ¹	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.3.2.3 Schulen	22.860.751,13	1.575.757,38	0,00	0,00	24.436.508,51	10.818.141,05	470.007,14	0,00	0,00	11.288.148,19	12.042.610,08	13.148.360,32
1.3.2.4 Kulturanlagen	411.764,98	0,00	0,00	0,00	411.764,98	358.041,04	4.602,34	0,00	0,00	362.643,38	53.723,94	49.121,60
1.3.2.5 Sportanlagen	2.806.551,09	0,00	0,00	0,00	2.806.551,09	2.003.166,15	23.768,67	0,00	0,00	2.026.934,82	803.384,94	779.616,27
1.3.2.6 Gartenanlagen	1.627.552,75	0,00	3.212,00	0,00	1.624.340,75	220.105,98	0,00	2.728,80	0,00	217.377,18	1.407.446,77	1.406.963,57
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	4.564.721,85	0,00	0,00	0,00	4.564.721,85	1.173.539,92	69.188,00	0,00	0,00	1.242.727,92	3.391.181,93	3.321.993,93
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	14.548.974,72	862,03	0,00	359.572,71	14.909.409,46	8.005.035,20	112.453,64	0,00	0,00	8.117.488,84	6.543.939,52	6.791.920,62
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschl. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	40.679.855,91	1.385.373,83	410.718,95	1.681.159,97	43.335.670,76	17.881.029,10	1.271.203,08	133.286,95	0,00	19.018.945,23	22.798.826,81	24.316.725,53
1.3.3.1 Tunnel, Brücken und ing.techn. Anlagen	388.654,77	0,00	0,00	0,00	388.654,77	119.537,57	4.895,55	0,00	0,00	124.433,12	269.117,20	264.221,65
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	916,02	0,00	0,00	916,02	0,00	83,96	0,00	0,00	83,96	0,00	832,06
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	36.773.369,96	1.127.041,64	402.760,29	1.266.764,82	38.764.416,13	15.834.087,00	1.119.283,46	125.640,89	0,00	16.827.729,57	20.939.282,96	21.936.686,56

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2015
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen ¹	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	3.517.831,18	257.416,17	7.958,66	414.395,15	4.181.683,84	1.927.404,53	146.940,11	7.646,06	0,00	2.066.698,58	1.590.426,65	2.114.985,26
1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	86.156,16	782,90	0,00	0,00	86.939,06	0,00	52,19	0,00	0,00	52,19	86.156,16	86.886,87
1.3.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.563.485,22	564.030,94	0,00	103.470,37	2.230.986,53	1.041.017,16	87.847,05	0,00	0,00	1.128.864,21	522.468,06	1.102.122,32
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	986.628,30	170.737,23	0,02	0,00	1.157.365,51	619.332,56	86.223,80	0,00	0,00	705.556,36	367.295,74	451.809,15
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.035.703,25	716.223,37	1.438,02	-2.144.203,05	606.285,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.035.703,25	606.285,55
1.4 Finanzvermögen	12.842.129,14	0,00	0,00	0,00	12.842.129,14	-1.197.987,83	0,00	0,00	0,00	-1.197.987,83	14.040.116,97	14.040.116,97
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	8.569.001,35	0,00	0,00	0,00	8.569.001,35	-13.898,65	0,00	0,00	0,00	-13.898,65	8.582.900,00	8.582.900,00
1.4.2 Beteiligungen	4.273.127,79	0,00	0,00	0,00	4.273.127,79	-1.184.089,18	0,00	0,00	0,00	-1.184.089,18	5.457.216,97	5.457.216,97
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

Druckparameter: 69 = 4 Anlagenbuchhaltung \ M30 Anlagenspiegel: Mandant: 5530 Stadt Brandis HH-Jahr: 2015 Listenauswahl AFA-Art außer: 08-geringstwertige Wirtschaftsgüter AFA-Basis: AHK AFA-Sicht: bilanzrechtlich Modus: I Listen-Nr.: 4-Anlagenspiegel mit Sonderposten (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'I5530026')

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	375.134,03	416.059,04	16.665,01	0,00	432.724,05
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	37.499,26	22.189,10	16.443,51	0,00	38.632,61
1.2 Steuerforderungen	289.561,45	302.280,80	-588,99	0,00	301.691,81
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	10.660,55	10.479,27	0,00	0,00	10.479,27
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	37.412,77	81.109,87	810,49	0,00	81.920,36
2. Privatrechtliche Forderungen	340.563,11	324.839,60	64.382,34	0,00	389.221,94
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	715.697,14	740.898,64	81.047,35	0,00	821.945,99

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M15 Forderungsübersicht: Mandant: 5530 Stadt Brandis HH-Jahr: 2015 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz Listen-Nr.: 2-Forderungsübersicht SächsKomHVO-Doppik Listentyp: B (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'I5530026'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 2; Listentyp = B; Positionsnachweis = an

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.096.625,86	61.430,87	1.816.489,70	5.747.648,34	7.625.568,91
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindenverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privatem Kreditmarkt	8.096.625,86	61.430,87	1.816.489,70	5.747.648,34	7.625.568,91
2.5.1 von Banken und Kreditinstitute	8.096.625,86	61.430,87	1.816.489,70	5.747.648,34	7.625.568,91
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privatem Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	403.622,13	231.778,60	49.880,62	0,00	281.659,22
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	451.192,94	479.243,78	-2.558,00	0,00	476.685,78
7. Sonstige Verbindlichkeiten	823.841,63	963.238,61	11.384,73	0,00	974.623,34

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
8. Summe aller Verbindlichkeiten	9.775.282,56	1.735.691,86	1.875.197,05	5.747.648,34	9.358.537,25

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M16 Verbindlichkeitsübersicht: Mandant: 5530 Stadt Brandis HH-Jahr: 2015 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz Listen-Nr.: 3-Verbindlichkeitenübersicht SächsKomHVO Listentyp: B (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'I5530026'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 3; Listentyp = B; Positionsnachweis = an

Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

HH-Jahr	Periode/Jahr	Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Betrag
2016	aus 2015	11.11.01.02	442903	-	1.900,00 €
2016	aus 2015	11.11.01.02	442905	-	1.900,00 €
2016	aus 2015	12.80.01.00	099510	KAT01	10.000,00 €
2016	aus 2015	12.60.01.04	099310	FFWALL02	54.656,68 €
2016	aus 2015	12.60.01.04	219110	FFWALL02	43.000,00 €
2016	aus 2015	21.51.01.01	099310	MSCH02	52.703,64 €
2016	aus 2015	21.11.01.02	099310	GSCHBE02	19.014,34 €
2016	aus 2015	21.11.01.02	099310	GSCHBE01	3.673,76 €
2016	aus 2015	12.60.01.04	099310	FFWALL01	11.982,22 €
2016	aus 2015	54.10.01.01	099520	PARKPL02	80.000,00 €
2016	aus 2015	54.10.01.01	219110	PARKPL02	40.000,00 €
2016	aus 2015	28.10.01.01	427107	-	4.314,45 €
2016	aus 2015	28.10.01.01	427110	-	11.429,80 €
2016	aus 2015	55.10.01.04	099510	PARK01	7.000,00 €
2016	aus 2015	54.10.01.01	099520	00000001	15.861,89 €
2016	aus 2015	54.10.01.01	099520	PARKPL01	45.000,00 €
2016	aus 2015	54.10.01.01	219119	PARKPL01	35.000,00 €
2016	aus 2015	11.13.05.01	099210	GRDST02	10.000,00 €
2016	aus 2015	21.11.01.01	099310	GSCHBR01	6.000,00 €
2016	aus 2015	55.20.01.01	099510	SEE01	6.575,32 €
2016	aus 2015	57.10.01.03	099520	WALDPO11	85.000,00 €
2016	aus 2015	11.13.05.25	099510	VOSO03	73.804,74 €